

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1910**

100 (13.4.1910) Amtliche Berichte über die Verhandlungen der Badischen  
Ständeversammlung Nr. 69. Zweite Kammer. 61. öffentliche Sitzung

# Ämtliche Berichte

über die

## Verhandlungen der Badischen Ständeversammlung.

N. 69.

Karlsruhe, den 13. April

1910.

### == Zweite Kammer. ==

#### 61. Öffentliche Sitzung

am Dienstag den 12. April 1910.

#### Tagesordnung:

Anzeige neuer Eingaben. Sodann:

1. Beratung über die geschäftliche Behandlung

a) des Gesetzentwurfs, die Änderung des Gesetzes über das Wohnungsgeld vom 12. Juni 1902 betr. (Drucksache Nr. 64);

b) des Antrags der Abgg. Duffner u. Gen., den Bau einer Eisenbahn von Titisee nach St. Blasien (Drucksache Nr. 42 b).

2. Bericht der Budgetkommission und Beginn der Beratung über das Budget Großh. Finanzministeriums für 1910 u. 1911, Ausgabe Titel VI und Einnahme Titel III (Zoll- und Steuerverwaltung). — Drucksache Nr. 13 c —; Berichterstatter: Abg. Süßkind.

Am Regierungstisch: Ministerialdirektor im Finanzministerium Geheimrat Götter, Zoll- und Steuerdirektor Staatsrat Seubert, die Ministerialräte Schellenberg, Moser und Zimmermann.

Präsident Rohrhurst eröffnet kurz nach 9¼ Uhr die Sitzung.

Es wird sofort in die Tagesordnung eingetreten.

Zu Ziffer 1 derselben werden gemäß dem auf Grund einer Vereinbarung im Seniorenkonvent gemachten Vorschlag des Präsidenten der Gesetzentwurf, die Änderung des Gesetzes über das Wohnungsgeld vom 12. Juni 1902 betreffend, sowie der Antrag der Abgg. Duffner und Gen., den Bau einer Eisenbahn von Titisee nach St. Blasien betreffend, an die Budgetkommission überwiesen.

Der Präsident stellt sodann als Ansicht der Kammer fest, daß die seitens der Regierung mitgeteilten zwei Nachträge zu dem Bericht der Petitionskommission der Zweiten Kammer, betreffend die Nachweisung über die Erledigung der dem Großh. Staatsministerium während des Landtags 1907/1908 von der Zweiten Kammer der Landstände überwiesenen Petitionen, von denen der eine die Erbauung einer Bahn von Titisee nach St. Blasien sowie die Fortführung derselben ins Rheintal und der andere

die Erstellung einer Bahnverbindung des Ortes Stringen mit der Hauptbahn betrifft, zunächst von der Budgetkommission bzw. der Kommission für Eisenbahnen und Straßen zu behandeln wären.

Zu Ziffer 2 der Tagesordnung erhält zunächst das Wort

Berichterstatter Abg. Süßkind (Soz.): Ich habe von der Budgetkommission den Auftrag erhalten, über den Ausgabebetitel VI und den Einnahmetitel III des Budgets des Großh. Finanzministeriums, Zoll- und Steuerverwaltung, zu berichten. Seit dem letzten Landtag sind bei der Zoll- und Steuerverwaltung verschiedene hochwichtige Veränderungen erfolgt. Die Zoll- und die Steuerdirektion sind vereinigt worden, und es ist dadurch eine ganze Reihe von Positionen in Wegfall gekommen; die früher getrennten Voranschläge sind aufammengefaßt. Bedenken gegen diese Vereinigung sind bis jetzt nicht aufgetreten; im Gegenteil, es muß anerkannt werden, daß diese Zusammenlegung sich bis jetzt im großen und ganzen bewährt hat. Selbstverständlich sind dadurch Ersparnisse gemacht worden. So ist vor allen Dingen bei der Zentralverwaltung ein Direktor einer Kollegialmittelstelle nach B 1 d weniger angefordert, was eine Ersparnis von 9500 M. ausmacht, ferner ein Hilfsreferent auf wichtigerer Stelle mit einem Gehaltsfuß von 3960 M., des weiteren sind zwei Bureaubeamte nach F 2 a und einer nach G 2 a weniger angefordert, was eine weitere Ersparnis von von zusammen 6100 M. ausmacht. Im übrigen sind dann wieder einige Beamte mehr anberlangt, wie es eben der steigende Geschäftsgang mit sich bringt. In ganzen sind bei der Zentralverwaltung 108 Beamte anstatt bisher 113 Beamten angefordert, und das macht im ersten Jahre einen Minderaufwand von 20 820 M. aus, der sich allerdings im Jahre 1911 auf 9735 M. belaufen wird. Für beide Jahre überhaupt kommt an Gehalten eine Ersparnis von jährlich 11 205 M. heraus. An Wohnungsgeld werden bei der Zentralverwaltung 3600 M. mehr als bisher angefordert. Trotz der Ersparnisse bei der Zentralverwaltung aber, die ich soeben angeführt habe, wird im Endresultat bei dieser ein Mehr von 8309 M. anberlangt. Dies rührt besonders daher, daß bei den sachlichen Amtskosten gegenüber früher eine Erhöhung um 4695 M. eintritt.

Bei der Bezirksverwaltung werden im ganzen 1589 Beamte gegen 1626 Beamte früher angefordert,

also 37 Beamte weniger als früher. Die Ausgaben der Bezirksverwaltung für Gehalte sind von 2 995 515 M. auf 3 030 700 M. gestiegen; es ist also ein Mehr von 35 185 M. zu verzeichnen, was in Anbetracht der Gehaltserhöhungen, die unterdessen eingetreten sind, jedenfalls nicht als hoch bezeichnet werden kann. Weil bei der Bezirksverwaltung 37 Beamte weniger angefordert werden, hat sich der Betrag des Wohnungsgeldes demgemäß auch ermäßigt, und zwar von 544 400 M. auf 528 040 M., also um 16 360 M. Die Vergütung des nichtetatmäßigen Personals bei den Bezirksstellen ist ebenfalls zurückgegangen, und zwar von 354 125 auf 323 650 M., somit um 30 475 M. Im ganzen werden bei der Bezirksverwaltung 44 172 M. weniger anverlangt.

Bei der Katastrierung der direkten Steuern werden 22 Beamte mehr angefordert. Es ist hier im ganzen eine Mehrforderung von 143 050 M. zu verzeichnen.

Auch bei „Abgang und Rückerlag“ ist gegenüber dem vorigen Budget eine Verschiebung wahrzunehmen. Bei der Vermögensteuer waren in letztem Budget als Rückerlag 187 555 M. angesetzt, es haben sich aber rund 491 895 M. ergeben. Weil man glaubt, daß auch in Zukunft ein größerer Rückerlag stattfinden könnte, ist diese Position diesmal mit 679 450 M. angesetzt worden. Bei der Einkommensteuer waren im vorigen Budget 1 393 329 M. Abgang und Rückerlag vorgesehen; dieses Mal ist hierfür der Betrag von 1 712 180 M. angesetzt. Man nimmt nämlich an, daß in den Jahren 1910 und 1911 ein Abgang und Rückerlag von jährlich 318 851 M. mehr erfolgen wird. Ich glaube und hoffe aber, daß dieser Betrag nicht erreicht wird, und zwar deshalb, weil doch ein allgemeiner wirtschaftlicher Aufschwung zu verzeichnen ist. Bei den indirekten Landessteuern ist für Abgang und Rückerlag ebenfalls eine um 201 695 M. erhöhte Summe vorgesehen; bei den Justiz- und Polizeigefällen ist der Rückerlag um 192 795 M. höher eingestellt. Die anderen Positionen haben wenige Änderungen erfahren.

Im ganzen werden unter den Ausgaben für ein Jahr der Budgetperiode 12 028 828 M. gegen 10 713 376 M. in der letzten Periode anverlangt, also 1 315 452 M. mehr.

Zu den Einnahmen muß ich vorweg bemerken, daß die Erträge der Einkommensteuer und von den indirekten Steuern die der Biersteuer durch die Gesetzgebung dieses Jahres noch eine Änderung erfahren werden. Auf die Einkommensteuer wird die Steuererhöhung, die wir demnächst beraten, jedenfalls eine Einwirkung ausüben; das Biersteuergesetz ist ja bereits beraten worden. Bei der Vermögensteuer ist eine Mehreinnahme von 1 518 880 M. und bei der Einkommensteuer eine solche von 4 380 565 M. vorgesehen, aber wie gesagt ohne Berücksichtigung des neuen Einkommensteuergesetzes. Bei den indirekten Steuern ist aufgrund der Ergebnisse der letzten Budgetperiode für die Weinsteuer ein Weniger von 417 790 M. vorgesehen. Es waren in das letzte Budget 2 502 810 M. eingestellt, das Ergebnis betrug aber nur 2 085 020 M. Bei der Biersteuer ist aufgrund des alten Gesetzes ein Mehr von 180 845 M. angesetzt. Für die Fleischsteuer ist nur ein Mehr von 5670 M. vorgesehen. Ich bedauere, trotzdem ich persönlich ein Gegner der Fleischsteuer bin, daß nur der geringe Mehrbetrag von 5670 M. weiter eingestellt werden konnte, denn das zeigt uns, daß der Fleischkonsum nicht im gleichen Verhältnis wie die Bevölkerung wächst. Es ist das ein Beweis dafür, daß bei den arbeitenden Klassen eine ziemlich starke Unterernährung eingetreten sein muß, und es müßten vom Staate Mittel und Wege gesucht werden, diese Unter-

ernährung zu beseitigen. Das liegt nicht allein im Interesse der Staatskasse sondern auch im Interesse der Allgemeinheit. Es müßten Mittel gesucht werden, um den Leuten eine bessere Ernährung zu ermöglichen.

An Grundstücksverkehrssteuer sind in dem Budget 59 075 M. weniger eingestellt als früher. Bei dieser Gelegenheit möchte ich bei der Großh. Regierung anfragen, ob es wahr ist, daß sie jährlich einen großen Teil der Grundstücksverkehrssteuererträge einbüßt, und zwar dadurch, daß eben zahlungsunfähige Erwerber von Grundstücken nicht in der Lage sind, die Verkehrssteuer zu entrichten. Wir haben ja vor zwei Jahren ein Gesetz gemacht, das die Umgehung der Grundstücksverkehrssteuer ziemlich erschwert hat, wir haben in dem Gesetze die Kautelen etwas verschärft, jedoch damit die Spekulanten in den Städten, die früher versucht haben, die Grundstücksverkehrssteuer zu umgehen, gefaßt werden könnten. Es ist bedauerlich, daß die Grundstücksverkehrssteuer trotz dieses Eingreifens geringer eingestuft ist, als man erwarten sollte. Es wäre vielleicht möglich, daß die Regierung die Erhebung der Grundstücksverkehrssteuer ähnlich einrichten würde, wie es das Reich bei der Erhebung der für die Reichskasse bestimmten Beträge macht. Bekanntlich darf der Notar den Auflassungsschein nicht eher aushändigen, als er die Beträge, die das Reich bekommt, ausbezahlt erhalten hat. Dadurch ist dem Reiche in Baden kein Steuer-Gelder verloren gegangen, im Gegenteil, alle Beträge, die für das Reich angesetzt waren, wurden verlustfrei an das Reich abgeliefert. Für uns bestehen diese Bestimmungen nicht, es wäre aber vielleicht möglich, ähnliche Bestimmungen auch für uns zu treffen. Ich verkenne durchaus nicht die gute Absicht, die bei der gegenwärtigen Regelung obgemalt hat, aber gerade durch die vorhandene Nachsicht wird eine ganze Reihe von zahlungsunfähigen, zahlungsunfähigen Käufern dazu veranlaßt, Liegenschaften zu kaufen, sie werden dazu bestimmt durch die Agenten, die ihnen zurechen gerade unter der Ausnutzung des Zahlungsaufschubs, den die Staatskasse gewährt, Häuser zu erwerben. Das betrachte ich im Sinne einer gesunden Verkehrsentwicklung geradezu für schädlich, zumal da Leute, die sich ein paar Tausend Mark erspart haben, um ihr Geld gebracht werden. Der Staat erhält bei solchen Käufen gewöhnlich einen Eintrag auf das Objekt; wenn aber versteigert wird, so ist er niemals in der Lage, das Grundstück erwerben zu können. Der erste Verkäufer bekommt es meist wieder, und der Staat kommt um seine Liegenschaftsaktive. Es wäre für das Haus von großer Bedeutung, erfahren zu können, wie hoch die Summen sind, welche so dem Staate bereits verloren gegangen sind.

Bei der Erbschafts- und Schenkungssteuer ist ein Weniger von 250 M. eingestellt, nämlich 1 477 110 gegenüber 1 477 365 M. Bei den Justiz- und Polizeigefällen sind an Mehreinnahmen 1 145 455 M. vorgesehen im ganzen 9 493 370 M. gegenüber dem früheren Budgetsatz von 8 347 915 M. Bei den andern Einnahmen haben sich gegen früher nur kleine Verschiebungen ergeben. Im ganzen sind an direkten Steuern als Einnahme 32 173 350 M. vorgesehen, an indirekten Steuern 17 480 265 M. Wir sehen daran, daß die indirekten Steuern einen ganz bedeutenden Anteil an den Staatseinnahmen bilden. Die Einnahmen des neuen Einnahmetitels III sind zu 62 570 075 M. angesetzt gegen 55 653 110 M. in der letzten Budgetperiode, somit ist eine Mehreinnahme von 6 916 965 M. vorgesehen.

Am außerordentlichen Etat der Einnahmen ist als Entschädigung für das durch Brand gestörte Finanzamtsgebäude in Donaueschingen der Betrag von 37509 M. eingelegt.

In der Kommission wurde insbesondere gefragt, weshalb verschiedene kleinere Finanzämter aufgehoben wurden. Anlaß zu diesen Anfragen gab die Aufhebung der Finanzämter in Breisach und in Buchen. Bei der Aufhebung des Finanzamts Breisach — der Abordnung des Bezirks hat sich schon neulich im Plenum mit dieser Frage beschäftigt — wurde insbesondere beauftragt, daß ein Teil des Geschäftskreises dieses Finanzamtes nach Emmendingen, ein Teil des Geschäftskreises von Emmendingen nach Zahr übertragen worden sei. Die Regierung erklärte, daß der Verkehr bei den Finanzämtern überhaupt nicht stark sei und daß, wenn Ersparnisse gemacht werden sollten, jedenfalls auch etwas Unangenehmes in Kauf genommen werden müsse; es ginge eben nicht anders. Die Beschwerden, die gegen die Aufhebung des Finanzamts Buchen vorgebracht wurden, bewegten sich nach anderer Richtung hin. Die Geschäfte des Finanzamts Buchen wurden nicht nach Tauberbischofsheim übertragen, wie gewünscht wurde, sondern nach Wertheim. Es wurde nun Beschwerde geführt, daß die Bahnverbindung von Buchen nach Wertheim viel ungünstiger sei als nach Tauberbischofsheim. Die Regierung hat aber dem gegenüber erklärt, daß das Finanzamt Tauberbischofsheim schon jetzt über 100 Ortsteile in seinem Bezirk habe, und daß es deswegen unmöglich sei, das Finanzamt Tauberbischofsheim weiter zu belasten; es müßte sonst die Domänenabteilung von Tauberbischofsheim verlegt und mit dem Domänenamt Heidelberg vereinigt werden. Das, glaubt die Regierung, würde aber noch viel mehr Beschwerden aus der Gegend von Buchen hervorufen; es sei ihr unmöglich gewesen, eine andere Einrichtung zu treffen, als die Geschäfte des Finanzamts Buchen dem Finanzamt Wertheim zu übertragen.

Es wurde in der Kommission auch über die Rechnungsablegung der Steuereinnahmer gesprochen. Früher haben die Steuereinnahmer allmonatliche Abrechnungstage mit den Steuerämtern gehalten. Jetzt sollen überall nur noch zwei bis drei solche Abrechnungstage stattfinden, im übrigen soll die Abrechnung nicht persönlich vor sich gehen sondern auf schriftlichem Wege erfolgen, um Ersparnisse zu machen. Die Regierung erklärte auf unsere Anfrage im Dezember v. J., die Abrechnungstage seien vor 100 Jahren etwa eingeführt worden und paßten nicht mehr in die jetzige Zeit. Das persönliche Erscheinen der Erheber solle jedoch nicht vollständig beseitigt werden, statt 12maligem Erscheinen im Jahr solle bloß ein 2—3maliges Platz greifen. Ein Zusammenlegen der Steuererheberstellen im allgemeinen werde nicht beabsichtigt, in kleinen Gemeinden in der Größe von 2 bis 3000 Einwohnern würden sie dagegen zusammengelegt; die Zusammenlegung von Steuereinnahmerstellen in großen Städten unterliege im Augenblick der Prüfung der Behörde.

Es wurde dann auch eine bessere Bezahlung der nichtetatmäßigen Steuerbeamten verlangt. Die Regierung hat sich dagegen erklärt. Es seien das Leute, die entweder pensionierte Beamte seien oder Ortseinwohner, deren Jahresverdienst sich auf 70—80 M. belaufe. Ihre Beschäftigung sei eine Nebenbeschäftigung, die nicht als eine vollständige Beschäftigung im Dienste des Staates betrachtet werden könne. Diese Leute haben auch eine Bitte an die Regierung gerichtet wegen Verbesserung ihrer Hinterbliebenenversorgung. Die Regie-

rung erklärte darauf, sie trage sich mit der Absicht, eine Fürsorge ähnlich wie bei den Gemeindebeamten einzurichten; sie will die Sache prüfen und diesen kleinen Beamten möglichst entgegenkommen.

Es wurde dann auch noch die Frage berührt, wie es käme, daß die Privattransitlager von Rohrtabak usw. für die Aufseher mehr bezahlen müßten als früher. Es wurde nämlich von den Fabrikanten oder von den Händlern für diese Aufseher früher der Betrag von 1320 M. bezahlt, während sie jetzt 2025 M. bezahlen müssen, es ist also eine Erhöhung von rund 700 M. eingetreten. Die Regierung hat auf die Anfrage die Auskunft gegeben, daß diese Erhöhung auf Grund der bundesrätlichen Verordnung vom Jahre 1895 eingetreten sei, infolge der Bestimmung, daß die Tätigkeit der Zollbeamten teilweise nach der Stunde bezahlt werden müsse. Außerdem sei eben eine Erhöhung auch infolge der allgemeinen Gehaltserhöhung eingetreten und es müßten namentlich auch die höheren Verwaltungskosten berechnet werden; eine höhere Einnahme aus diesen Privattransitlagern habe sie nicht.

Anlässlich dieser Frage wurden auch die Beschwerden der Privatlageraufseher wegen ihrer schlechten Anstellungsverhältnisse erörtert. Die Regierung hat uns erklärt, die Privatlageraufseher seien lauter jüngere Anwärter für Grenzaufseherstellen; weil deren Anstellung infolge des Eingehens einer ganzen Reihe von Grenzaufseherstellen vorläufig nicht möglich sei, so hätte man diese Leute einstweilen als Privataufseher verwendet. Nach den Wünschen und den Forderungen der Reichsregierung müßten aber immer mehr Militär-anwärter eingestellt werden, und dadurch sei es möglich, daß manche von diesen Privataufsehern später gar nicht mehr in staatliche Stellungen aufgenommen werden könnten. Es ist deshalb diesen Herren anzuraten, sich bei solchen Ausichten bei der Zollverwaltung gar nicht mehr zu melden, da ihnen ja doch in den meisten Fällen Militäranwärter vorgezogen werden müssen. In einem anderen Berufszweig wird ihnen vielleicht eher die Möglichkeit geboten sein, sich eine Existenz zu schaffen.

Es wurde dann auch die Frage erörtert, wie es sich mit der von der Kammer verlangten und von der Regierung zugesagten freien Arztwahl für die Zollbeamten verhalte, und ob insbesondere die sonstigen Beschwerden des Grenzpersonals wegen ärztlicher Versorgung behoben seien. Bekanntlich muß sich ja das Grenzpersonal, und zwar nicht allein das Zollpersonal sondern auch das übrige, zum großen Teil von schweizerischen Ärzten behandeln lassen, weil eben badische Ärzte nicht in genügender Zahl an der Grenze ansässig sind. Es wurde uns dann mitgeteilt, daß an zwei Orten, von denen ein Ärztemangel gemeldet worden war, diese Beschwerde behoben sei. In Hohentengen, wo früher kein Arzt war, sei in der Zwischenzeit ein schweizerischer Arzt beschäftigt worden, jetzt sei aber ein inländischer Arzt dort vorhanden. In anderen Bezirken sei die freie Arztwahl eingeführt.

Auf jedem Landtag wieder erscheint die dem Hohen Hause genüßig bekannte Frage der Bewaffnung der Grenzaufseher. Bekanntlich sind diese noch mit dem alten Zündnadelgewehr bewaffnet. Wenn auch diese Gewehre vielleicht noch gut erhalten sind, so sind sie jedenfalls keine zeitgemäße Bewaffnung mehr. Diejenigen Herren in diesem Hause, die das Zündnadelgewehr getragen haben — es sind ja nur noch wenige — werden wissen, wela eine Last das Zündnadelgewehr gegenüber dem heutigen Gewehr darstellt; das neu-

Gewehr wiegt kaum halb so viel wie diese alte Waffe. Man hört ja zum Glück von Zusammenstößen an der Grenze sehr wenig. Man war in der Kommission der Ansicht, daß diese alte schwere Bewaffnung schwinden sollte, und man sprach darüber, ob es nicht möglich wäre, eine leichtere Bewaffnung einzuführen. In Preußen hat man bereits eine andere Bewaffnung eingeführt, und man glaubt nun in Baden, daß die Aufseher mit einem Revolver sehr gut auskommen können. Hoffentlich wird auch dieser Revolver so wenig wie das alte Zündnadelgewehr angewendet. Wenn man diese Waffe in der Tasche trägt, dann erschreckt man die Leute auch nicht mit ihrem Blinken. Jedenfalls möchten wir an die Regierung das Ansuchen stellen, mit dem alten Zündnadelgewehr aufzuräumen, damit nicht diese Beschwerde bei jeder Beratung wiederzukehren braucht.

Es wurde dann auch noch über Mißstände gesprochen, die sich im Zollausschlußgebiet eingestellt haben; die Regierung warnte aber davor, diese Frage in der Öffentlichkeit anzuschneiden, weil sie darin eine Gefahr für die weitere Entwicklung dieser Angelegenheit erblickt, und sie bittet deshalb, diese Frage hier im Plenum nicht zu verhandeln.

Das wäre im ganzen dasjenige, was ich vorzutragen hätte. Die Budgetkommission stellt den Antrag, zu genehmigen: in Ausgabe 24 057 656 M., in Einnahme A. ordentlicher Etat 125 140 150 M. und B. außerordentlicher Etat 37 509 M. Ich bitte das Hohe Haus, diesem Antrage stattzugeben.

In der allgemeinen Beratung erhalten das Wort

Hg. Wittmann (Zentr.): Seit ich dem Hohen Hause angehöre, habe ich gerade bei diesem Titel mich jeweils um die Wünsche der Beamten, die hier in Frage kommen, angenommen, und ich möchte auch diesmal das Gleiche tun. Ich darf vorausschicken, daß mir seitens aller Beamtenkategorien, die hier in Frage kommen, übereinstimmend nahe gelegt worden ist, auszusprechen, daß der gute Wille der Großh. Regierung und namentlich der obersten Behörde allseitig anerkannt wird, und daß freudig und dankbar das begrüßt worden ist, was bis jetzt auf die Wünsche und Anregungen, die aus diesen Kreisen vielfach hervorgegangen sind, geschehen ist. Die Zahl der Wünsche ist eben immerhin eine solche, daß auf einmal Abhilfe nicht geschaffen werden konnte, und daß der eine oder der andere Wunsch schon deshalb unberücksichtigt bleiben mußte. Andererseits haben aber auch eine Reihe von Wünschen nicht das Verständnis und das Eingehen gefunden, welches sie verdient hätten, und es ist deshalb heute hierauf zurückzukommen.

Ich möchte da gerade mit den Grenzaufsehern beginnen. Es ist dem Hohen Hause bekannt, daß mein Wahlkreis nach seiner ganzen Lage eine zahlreiche Menge von Grenzaufsehern in sich schließt, und deswegen wird wohl kaum einer der Kollegen so wie ich berufen sein, sich der Interessen dieser Beamten anzunehmen. Da wird nun in allererster Reihe meines Erachtens mit Recht gewünscht, daß es den älteren Grenzaufsehern ermöglicht werden soll, nach einer Reihe von Jahren in den inneren Dienst herüberzukommen. Es ist meines Erachtens kein gesunder Zustand, wenn die meisten Grenzaufseher gewissermaßen an der Grenze sterben müssen, wo sie den harten und beschwerlichen Grenzdienst bei Tag und bei Nacht, bei Sturm und Wetter, unabhängig von ihrem Alter erledigen, und ihnen nicht die Möglichkeit geboten wird, nach einer Reihe von Jahren, die sie zur Zufriedenheit an der

Grenze zugebracht haben, einen besseren, ruhigeren Posten im Lande zu bekommen. Ich glaube gehört zu haben, daß seitens der Zoll- und Steuerdirektion Maßnahmen in dieser Richtung geplant sind. Wenn meine Annahme nicht täuscht, wird die Durchführung dieser Maßnahmen sicher einem dringenden Bedürfnisse abhelfen. An der Möglichkeit, die älteren Grenzaufseher in den inneren Dienst hereinzunehmen, wird es ja gewiß nicht fehlen; man braucht die Sache nur richtig zu arrangieren und anzuordnen. Man hat in inneren Dienst und auch im äußeren teilweise eine Reihe von Stellen, die heute von jüngeren Leuten besetzt sind, die man recht wohl den älteren ergrauten Kollegen derselben überlassen kann. Ich will an der Grenze bleiben und z. B. nur sagen, daß der Gallendienst, statt daß er von jüngeren Leuten besetzt wird, in Balduh, Singen, Schaffhausen usw. prinzipiell recht wohl nur den älteren Beamten übertragen werden kann. Ich will ferner auf die Stellung der Lageraufseher hinweisen; diese sind im inneren Dienst beschäftigt, sie haben leichtere Stellen, arbeiten unter Dach und Fach. Reserviert man diese Stellen den alten Grenzaufsehern, so kann man die jungen Lageraufseher hinaus an die Grenze tun. Es wäre überhaupt wünschenswert, wenn man bei allen Stellen, die hier in Frage kommen, es zunächst prinzipiell durchführen würde, daß der Dienst an der Grenze von allen ohne Unterschied abgetrennt wird und daß sie erst später in die besseren, in die leichteren Stellen hereinkommen. Nun wird man mir wohl entgegenhalten: Eine derartige Durchführung ist deswegen nicht möglich, weil die Großh. Regierung durch die Militärämter gebunden ist, die Großh. Regierung muß nach Reichsgefeß die Militärämter verwenden und in bestimmte Stellen bringen. Das gebe ich zu. Allein der Zubrang zu diesen Stellen seitens der Militärämter, und zwar gerade zum Dienst an der Grenze, ist doch nicht ein derartiger, daß die Großh. Regierung nicht auch sog. Zivilanwärter verwenden könnte, das sind Anwärter, die die vorgeschriebenen Dienstjahre beim Militär nicht aufweisen können. Es wäre wünschenswert, daß, nachdem man Militärämter und Zivilanwärter nebeneinander verwenden muß, man auch darauf achtet, daß die Behandlung der Militärämter und der Art der Vorrückung tunsicht gleichartig ist. Ich will damit keineswegs sagen, daß man den Militäranwärtern etwa ihre militärische Dienstzeit nicht in bisher in Anrechnung bringen sollte; das muß ja bleiben. Dagegen läßt sich unter Berücksichtigung dieses Punktes doch immerhin eine gleichmäßige Behandlung bei einigem Willen — und an dem fehlt es ja nicht — sicher ermöglichen.

Es besteht dann die Befürchtung bei den Grenzaufsehern, soweit sie Zivilanwärter sind, daß sie fernerhin das Examen als Revisionsaufseher nicht mehr machen dürften. Ich glaube, ein Wort der Aufklärung seitens der Großh. Regierung wird imstande sein, diese Befürchtung zu beheben. Auch ich würde nicht einsehen, warum man den Zivilanwärtern die Möglichkeit der Prüfung als Revisionsaufseher und die künftige Verwendung als solche nicht wie bisher so auch fernerhin offen halten sollte. Gerade dadurch, daß dieses Examen möglich ist, haben ja die Zivilanwärter an der Grenze die Möglichkeit, auch schon im Grenzdienst in höherer besser bezahlte Stellen aufzurücken als Oberaufseher, Revisionsaufseher, berittene Grenzaufseher, als Neben-Zollamtsassistenten und als Zolleinnehmer. Wollte man hier eine ungleichmäßige Behandlung eintreten lassen, dann würde man gewissermaßen diese höheren Stellen

den Zivilanwärtern verschließen. Ein Anlaß zu dieser Befürchtung scheint mir mit Recht darin gefunden zu werden, daß man es den Militärämtern, die hier in Frage kommen, ermöglichte, sich in Basel sozusagen auf Staatskosten zu dem Examen vorzubereiten, und dieses Examen soll, wie meine Information lautet, etwas leichter gewesen sein als das Examen, das die Zivilanwärter für den Dienst als Revisionsaufseher machen müssen.

Die Hafenaufseher — von ihnen wurde ja auch seitens des Herrn Berichtstatters gesprochen — haben speziell die Bitte, daß man ihnen die Schiffbegleitung prinzipiell übertragen möchte. Es ist mir eine Äußerung des Herrn Staatsrats aus früheren Jahren bekannt, wonach beabsichtigt ist, die Schiffbegleiterstellen aufzuheben, d. h. nicht mehr Leute zu verwenden, die, ohne Hafenaufseher zu sein, diesen Dienst versehen. Wenn das wirklich der Fall ist und man prinzipiell den Hafenaufsehern die Schiffbegleitung zuweist, so wird man damit manchem Hafenaufseher, der mit der Schiffbegleitung betraut wird, die Möglichkeit eröffnen, sein nicht unbedeutendes, sondern bescheidenes Einkommen durch Nebenarbeiten usw. hier und da zu vermehren; und das würde seitens dieser Beamten mit Freuden begrüßt werden.

Die Hafenaufseher haben ferner auch den Wunsch, daß ihnen ähnlich wie den Grenzaufsehern ärztliche Fürsorge für ihre Person und eventuell auch für Frau und Kind zuteil werde. Die Hafenaufseher und Grenzaufseher sind prinzipiell an und für sich gleichgestellt, sie gehören in dieselbe Kategorie, ich sehe also nicht ein, warum man den Grenzaufsehern diese soziale Fürsorge zuteil werden läßt, während man bei den Hafenaufsehern davon keinen Gebrauch machen will.

Die Waffenfrage ist schon berührt worden. Der Herr Staatsrat hat in Aussicht gestellt, daß die Regelung dieser Frage in Bälde erfolgen dürfte. Da möchte ich nun bitten, daß diese Bälde, die in Aussicht gestellt wurde, auch wirklich recht bald kommt, daß die Erwägungen, die in dieser Beziehung eingeleitet sind, bald zum Abschluß gelangen, und daß, wenn sie etwa noch längere Zeit beanspruchen sollten, bis man die Regelung durchführt, dann ähnlich wie bei der Gendarmerie heute schon gestattet werde, daß die Beamten sich auf ihre Kosten mit einem Revolver bewaffnen dürfen. Bei der Gendarmerie wird den Beamten, die den Revolver tragen wollen, diese Waffe zu einem billigen Vorzugspreis vermittelt. Ich meine, das könnte man recht gut auch beim Grenzdienst durchführen. Jedenfalls könnte man es heute schon ermöglichen, daß das Waffentragen im Tagesdienst unterbleiben kann. Ich verpreche mir, wie das in diesem hohen Hause auch schon mehrfach ausgeführt worden ist, von dem Tragen der Waffe am hellen Tage keinen besonderen Vorteil für den, der die Waffe führen soll. Es handelt sich hier um eine Waffe, die einmal gerade nicht von derart besonderer Bedeutung ist, daß sie etwa dem, der einen Angriff machen will, besondere Befürchtungen einjagen würde; und dann sind die Leute derartig bewaffnet und infolge ihrer Uniformierung usw. in einer Beschaffenheit, daß sie die Möglichkeit, sofort und schnell einen richtigen Gebrauch von der Waffe machen zu können, nicht benutzen können.

Die nichtetatmäßigen Grenzaufseher erhalten einen Urlaub bis zu drei Tagen. Dieser Urlaub ist nicht als auskömmlich und ausreichend zu bezeichnen. Nehmen wir an, ein Grenzaufseher ist aus der Gegend von Wertheim; dann braucht er einen Tag bis er nach Hause kommt er braucht einen Tag, bis er wieder zu-

rück an die Grenze gelangt, sein ganzer Urlaub von drei Tagen wird also in der Hauptsache auf der Bahn zugebracht; daß er damit den Hauptzweck seiner Reise nach Hause, nämlich den Besuch seiner Angehörigen und dergl., nicht richtig erledigen kann, das liegt auf der Hand. Dieser Urlaub wird auch mehrfach noch unnötiger Weise dadurch vergrößert, daß der Wiederanfang des Dienstes, nachdem der Beamte aus dem Urlaub zurückgekommen ist, in den Nachtdienst verlegt wird. Wenn dienstliche Interessen das notwendig machen, wird jeder Grenzer damit einverstanden sein. Allein diese dienstlichen Interessen werden das nicht immer verlangen.

Die Kleiderfrage spielt bei diesen Beamten auch eine Rolle. Man könnte sagen, das hohe Haus sollte sich mit solchen eigentlich nebensächlichen Sachen nicht befassen. Allein Kleider machen Leute, und die Kleider sind auch für die Ausübung des Dienstes und für den gesundheitlichen Zustand dieser Beamten gerade von großer Bedeutung. Ich darf darauf hinweisen, daß man allein schon die Handschuhfrage bei den Offizieren vor kurzer Zeit des längeren in den Tageszeitungen ausführlich, in longum et latum, behandelt hat, ob weiße, ob graue oder ob rote Handschuhe angezeigt seien, wann sie getragen werden sollen und dergleichen. Man sieht nach den Freiburgerungen, daß das Publikum für derartige Fragen ein Verständnis hat; deswegen darf man auch in diesem hohen Hause die Frage der Bekleidung der Grenzaufseher ansprechen. Und da meinen die Grenzaufseher — und ich glaube, nicht mit Unrecht —, daß eine Tragzeit von 8 Jahren für die zwei Mäntel, die sie bekommen, entschieden zu lang ist. 8 Jahre lang einen derartigen Mantel tragen müssen, ist meines Erachtens nichts anderes, als daß die Leute im fünften, sechsten, siebenten und achten Jahre ein Bekleidungsstück haben, mit dem sie sich als Staatsbeamte fast nicht mehr sehen lassen können. Namentlich scheint mir der Wunsch berechtigt zu sein, daß wenigstens bei den gestitterten Mänteln, die also im Winter getragen werden und der Abnutzung stärker ausgesetzt sind, die Tragzeit, wenn es sonst nicht anders möglich ist, auf sechs Jahre herabgesetzt werden sollte, und daß man auch die Tragzeit für den Umhang, der sich als außerordentlich praktisch bewährt hat und dessen Einführung sicher einen Fortschritt bedeutete, nicht mit mehr als vier Jahren bemessen sollte.

Das Verzehrwesen an der Grenze ist ein sehr heikler Punkt. Der Dienst ist ein eigenartiger, und es ist klar, daß man hier nicht so ohne weiteres und leicht versehen kann, daß die Beamten sich im Bezirke auskennen müssen, und daß hierfür längere Zeit notwendig ist. Allein wie oft treten persönliche Verhältnisse ein, die eben eine Verletzung absolut als geboten erscheinen lassen. Ich will nicht allein auf die Verhelichung abheben. Das hohe Haus hat es in jahrelangen Kämpfen der Regierung gewissermaßen abgerungen, daß die Verhelichungsbestimmungen entgegenkommend gefaßt wurden. Nachdem nun die Verhelichungsmöglichkeit gegeben ist, treten aber mehrfach Fälle ein, daß der verhelichte Grenzaufseher durchaus keine Wohnung erhalten kann. Wenn nun das nicht oder nur dann berücksichtigt wird, wenn der Grenzaufseher die Umzugskosten selbst bestreitet, so wird eine ungleiche und unbillige Behandlung in die Beamtenenschaft hineingebracht. Nicht jeder ist in der Lage, aus seinem Beutel die Umzugskosten zu bestreiten oder von seinen Ersparnissen daran zu setzen, und wenn nur hier der Vermögliche mit einer Verletzung rechnen kann werden die anderen, die das aus-

den verschiedensten Gründen nicht können, wohl mit Recht darüber nicht ganz zufrieden sein. Man sollte meines Erachtens die persönlichen Verhältnisse mehr berücksichtigen, als das bis jetzt der Fall ist, und das ließe sich meines Erachtens in der Weise durchführen, daß man für die minderbegehrten Stellen, für die Stellen, die als die schlechteren bekannt sind, und die namentlich auch durch ihre schlechteren Wohnungsverhältnisse minder beliebt sind, eben prinzipiell nur Anwärter und solche Beamte vorzieht, die frisch in den Dienst kommen oder sich in den ersten Jahren der Einstellung befinden, und daß man dann die besseren Orte, an denen die Schul- und Wohnungsverhältnisse günstiger sind usw., prinzipiell für die älteren Beamten vorzieht. Wenn man das in dieser Weise einrichtet, so wird man hier manchen Schmerzen leicht abhelfen können.

Die Wohnungsfrage an der Grenze ist auch eine der schwerwiegendsten Fragen für diese Beamten. Man hat mehrfach Wohnungen gebaut, um den dringendsten Wohnungsnoten Abhilfe zu leisten. Überall, das gebe ich zu, kann man Wohnungen nicht errichten. Allein im Bau dieser Wohnungen sollte meines Erachtens die Regierung auch in schlechter Finanzzeit weiter fortfahren. Es ist mir jederzeit auf persönliche Vorstellung hin zugesichert worden, daß für Erzingen ein Bau in diesem Budget vorgesehen werde. Als ich das Budget zur Hand bekam und nachsah, stand nichts darin, der Grund dafür ist die allgemeine schlechte Finanzlage. Zum Glück wird in Erzingen speziell den dringendsten Wohnungsbedürfnissen in Sinkunft dadurch etwas abgeholfen, daß Erzingen in eine höhere Wohnungsklasse kommt. Allein was für Erzingen zutrifft, trifft auch für eine Reihe anderer Orte zu, und ich möchte daher die Großh. Regierung bitten, dieser Wohnungsfrage unausgesetzt ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Wenn ein Grenzaufseher infolge des Dienstes zum Beispiel erkrankt und breithaft wird, so kommt es vor, daß er im Zolldienste als Diener verwendet wird. Als solcher nun möchte er das, was er als Grenzer bisher gehabt hat, auch weiterhin haben, nämlich die freie ärztliche Behandlung. Man sollte damit, daß der Mann aus dem äußeren Dienste ausscheiden muß und nun an dieser Stelle verwendet wird, ihn nicht einer Wohlthat für verlustig erklären, die er bis jetzt gehabt hat, sondern man sollte sie ihm ruhig weiter belassen. Herr Eichhorn, der früher diesem hohen Hause angehörte, hat damals schon davon gesprochen, daß man den Dienern den Aufwand für die alljährlichen Hauptreinigungsgänge bezahlen solle. Bei anderen Stellen — ich erinnere nur an die Gerichte usw. — werden die Kosten für diese Hauptreinigungen allgemein ersetzt, bei den Dienern im Zolldienste ersetzt man aber den Aufwand nur an einzelnen Stellen. Ich glaube, man sollte hier keinen Unterschied machen und sollte die Diener an allen Stellen gleichmäßig behandeln. Auch sollte man den Dienern, die als Grenzer das Kleiderabersum von 18 M. gehabt haben, dieses Abersum weiterhin belassen; denn schon die Art ihres Dienstes bringt es mit sich, daß dieses Kleiderabersum hier ebenso am Plage ist wie an der Grenze selbst; durch das Putzen und alle die Geschäfte nutzen sie ihre Kleider auch ganz gehörig ab, so daß auch hier eine gewisse Entschädigung angemessen erscheint.

Als letzte Bitte für diese Diener möchte ich der Großh. Regierung zur Kenntnis bringen, daß die Diener wünschen, es sollte ermöglicht werden, daß an allen Stellen, an denen Diener verwendet werden, die Möglichkeit eröffnet wird, in den Höchstbezug von 1900 M. einzutreten.

Man hat nur einzelne Stellen an größeren Plätzen in den Höchstbezug von 1900 M. vorgesehen. Ich finde darin eine Härte für die Diener, die aus irgend welchen Gründen nicht von kleineren Plätzen veretzt werden können, und ich meine, wenn man allen gleichmäßig die Möglichkeit des Aufstiegs in den Bezug von 1900 M. eröffnet, so läßt sich das recht wohl verantworten und durchführen.

Die Steueraufseher, die den Dienst im Zuland besorgen, haben mir auch einige Wünsche vorgebracht, die mir nicht unbegründet erscheinen. Auch sie haben den Wunsch nach freier ärztlicher Behandlung. Wir haben schon so viele Kategorien von Beamten, die die freie ärztliche Behandlung haben, deren wirtschaftliche Verhältnisse ganz genau dieselben sind wie die der Grenzaufseher, daß ein Grund nicht ersichtlich ist, warum man gerade ihnen das vorenthält, was man anderen Beamten in gleicher Lage gewährt hat.

Bezüglich der Kleidungsstücke wird hier mehreres gewünscht, was ich dem hohen Hause nicht im einzelnen vortragen will. Ich werde Gelegenheit nehmen, diese Wünsche persönlich dem Referenten vorzutragen, ich will nur andeuten, daß auch hier die Tragweite zweifellos viel zu lang sind, daß die Beamten genötigt sind, einfach die Kleidungsstücke, die jetzt wieder fällig sind, zu nehmen, ob sie ein Bedürfnis dafür haben oder nicht. So ist es möglich, daß ein solcher Beamter drei bis vier Mäntel mit der Zeit bekommt, die er nicht nötig hätte, daß er dagegen eine Zoppe, einen Umhang oder eine Hose, die er recht wohl nötig hätte, nicht erhält. Hier sollte man innerhalb des Betrags von 50 M. der Beamten die Wahl lassen, welche Kleidungsstücke sie haben möchten. Man wird damit etwas tun, was, wie mir bekannt ist, beispielsweise heute schon den Gefängnisaufsehern gegenüber geschieht.

Daß die Angehörigen eines jeden Standes sich im Interesse ihres Standes für dessen Förderung und Hebung wehren, das ist eigentlich selbstverständlich und es ist nur begrifflich, wenn ein Stand etwas an sich hält. Wenn eine derartige Hebung und Förderung ohne Kosten durchführbar ist, so sollte man den Wünschen die nach dieser Richtung vorgebracht werden, auch entsprechen. Ein solcher Wunsch besteht bei den Steueraufsehern; sie wünschen nämlich, daß sie nach einem bestimmten Zeitraum den Charakter als Steueroberaufseher erhalten. Wir finden bei der Gendarmerie charakterisierte Vizewachtmeister, charakterisierte Wachtmeister usw., man könnte also auch ganz ruhig den Titel „charakterisierter Steueroberaufseher“ gewähren. Und wenn nun die Steueraufseher in militärischem Dienste das Recht hatten, das Portepéc zu tragen, so sollte man ihnen gestatten, dieses Portepéc auch im staatlichen Dienste zu tragen. Wir sehen das bei andern Beamten auch.

In der Budgetkommission habe ich schon über die Untererheber gesprochen, und heute hat auch der Herr Berichterstatter Sühkind diese Frage behandelt. Bezüglich der Untererheber bin ich der Auffassung, daß hier der Großh. Zoll- und Steuerdirektion noch eine große Aufgabe bevorsteht. Wir haben Untererheber, die in etatmäßigen Stellen sind; die meisten Stellen im Lande aber werden von Beamten versehen, die als pensionierte Gendarmen, Aufseher usw. derartige Stellen gewissermaßen nebenamtlich besorgen. Außer diesen von Pensionären, wie ich sie kurz bezeichnen will, versehenen Stellen gibt es noch Erhebstellen, die von Ortseinwohnern versehen werden. Die Zahl dieser beiden letz-

wird, für ihn arbeiten — auch eine Versorgung für das Alter und ebenso eine solche für ihre Witwen und Waisen bekommen. Man braucht sie nicht etatmäßig zu machen, man braucht sie nicht in das wirkliche Beamtenverhältnis aufzunehmen; an der Fürsorgekasse für Gemeindebeamte haben wir aber schon ein Beispiel, wie hier in zutreffender Weise Vorkehrungen getroffen werden könnten. Außer dieser Fürsorge kann man recht wohl auch bei einer Reihe von Stellen die Kassenzulagen, die man vor kurzem neu geregelt hat, und ebenso die *Vauschvergütungen* erhöhen, denn mehrfach sind sie eben gerade für die Verhältnisse der einzelnen Stellen nicht zutreffend. Dann haben diese Beamten auch durch mich schon früher den Wunsch vorgetragen, daß sie auch in anderer Beziehung eine besser an den Tag tretende Bewertung ihrer Tätigkeit und ihrer Stellen sehen möchten. Der Untererheber schafft den *nervus rerum* für den ganzen Staat, die Untererheber sind die kleinen Kanäle, aus denen alle für den Staat nötigen Mittel in die Staatskasse fließen. Der Untererheber muß den Pfennigen nachgehen; er muß die Leute mit Güte, mit Zureden usw. dazu bringen, daß sie die verfallenen Steuern und dergleichen bezahlen, seiner unaufhörlichen Sorge und Tätigkeit ist es zu verdanken, wenn die Abwicklung der Eingänge von Gefällen usw. eine verhältnismäßig geordnete und günstige ist, und das sollte man wie in der Bezahlung so in der ganzen Wertung dieser Stellen eben auch zum Ausdruck bringen.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich bei der Grob. Regierung auch noch anfragen, wie weit es mit der geplanten Zusammenlegung der Steuereinnahmestellen in größeren Städten ist. Die Grob. Regierung hat auf Anfragen schon im Dezember letzten Jahres erklärt, daß eine Zusammenlegung geplant sei, daß die Angelegenheit jedoch noch im Stadium der Vorberathungen sei. Von dem hohen Hause wird eine Auskunft, wie weit die Sache nun in der Zwischenzeit gediehen ist, gewiß begrüßt werden.

Ich gehe nun zu den mittleren Finanzbeamten über. Da möchte ich zuerst einen Wunsch der *Zollbeamten* vorbringen, der beachtenswert ist. Sie wünschen, daß ihre Ruhezeit ähnlich wie die der Bahnbeamten geregelt werde. Nähere Ausführungen dazu will ich nicht machen. Allgemein könnte man ja, nicht bloß in der Steuer- und Zolldirektion, sondern überhaupt im ganzen Bereich des Staatsdienstes, einen freien Nachmittag in der Woche einführen. Die Einführung des freien Nachmittags in der Woche ist gerade hier in Karlsruhe bei einer Reihe von Stellen schon durchgeführt und, so weit ich mich informieren konnte, sind die Erfahrungen, die man damit gemacht hat, recht zufriedenstellende. Ich sehe nun nicht ein, warum das, was in der Residenz geschehen kann, nicht auch an anderen Plätzen sollte durchgeführt werden können. Man kann diesen freien Nachmittag recht wohl brauchen; zumal wenn ein Beamter Familienvater ist, so wird er, wenn er in der Woche einmal einen freien Nachmittag bekommt, manches erledigen können, was zu erledigen ihm am Sonntag nicht möglich wäre.

Weiter ist es auch der Wunsch der mittleren Finanzbeamten, daß die Übernahme der Finanzbeamten zu anderen Verwaltungszweigen, z. B. dem Ministerium des Innern, dem Ministerium der Justiz usw. in der Weise geregelt werde, daß die Übernahme durch Vermittelung und nach Anhörung der Zoll- und Steuerdirektion erfolgt. Die Zoll- und Steuerdirektion ist die eigentliche Anstellungsbe-

genannten Stellen beträgt 1200 und die Entlohnung der Stelleninhaber schwankt zwischen 80,70 M. und 1100 M. Die Regelung der Bezahungsverhältnisse wurde in der Weise durchgeführt, daß man als Maßstab für die Entlohnung im allgemeinen 3 Prozent der Bruttoeinnahmen annahm. Diese Art der Berechnung ist aber veraltet und nicht mehr angezeigt. Denn es ist nicht die Bruttoeinnahme einer Erheberstelle allein, welche beweist, was der Mann auf seinem Posten alles zu leisten hat. Wir finden, daß der Erheber oft so viele Geschäfte jeder Art zu leisten hat, daß man nur staunen muß, daß die Leute den Dienst so zufriedenstellend ausführen können und daß sie sich überall zurechtfinden. Es ist nun möglich, daß auf einer Stelle, deren Bruttoeinnahme nach Umständen nur 10 000 bis 20 000 M. beträgt, der Untererheber durch seine vielen Geschäfte — durch die Mahnungen, durch die Erhebung und Beitreibung aller der verschiedenartigen Beiträge für Staat, Reich, Versicherungen usw. — eine geschäftliche Inanspruchnahme erfährt, die viel größer ist als oft die Tätigkeit eines Beamten in einer Stelle mit einer Bruttoeinnahme von meinetwegen 30 000 M. Man sollte deswegen hier eine andere Art der Entlohnung suchen.

Der Grob. Regierung ist durch die Presse und durch die Aussprache in der Budgetkommission bekannt geworden, daß die Aufhebung der monatlichen persönlichen Abrechnung in diesen Kreisen mit Recht Mißstimmung hervorgerufen hat. Durch die Aufhebung der persönlichen Abrechnung für die Stellen, die nicht mehr als 500 M. abzuliefern hatten, hat man gerade den schlechter bezahlten Untererhebern einen Hauptteil ihrer Einnahmen entzogen; außerdem hat man ihnen noch die Möglichkeit genommen, an diesen Abrechnungstagen, auf die sie sich eben gewöhnlich noch die Bezahlung einer Reihe von anderen am Amtssitz zu erledigenden Geschäften aufgehoben hatten, an den Amtssitz zu kommen. Man hat sich damit aber auch einer Anrechnung „schuldig“ gemacht, wie ich in Anführungszeichen sagen möchte, die meines Erachtens auch im dienstlichen Interesse nicht besonders glücklich ist. Die jeden Monat stattfindende persönliche Aussprache und persönliche Belehrung war meines Erachtens gerade bei diesem verwinkelten, beschwerlichen Untererheberdienst das beste Mittel, um die Leute stets auf dem Laufenden zu erhalten; es war zu diesem Zweck viel besser geeignet als der schriftliche Verkehr, der jetzt an die Stelle dieser persönlichen Abrechnungen getreten ist.

Ich möchte die Wünsche der Untererheber kurz dahin zusammenfassen, es möchte auf Mittel und Wege gefunden werden, um ihre Arbeitsleistung unter Berücksichtigung aller Dienstgeschäfte in anderer Weise zu entlohnen; es möchten bei der Bezahlung auch die Geschäfte für die Amtskassen, für die sonstigen Nebenstellen, für das Versicherungswesen usw. zugrunde gelegt werden, und darnach möge die Bezahlung bemessen und geregelt werden. Ich will z. B. gerade darauf hinweisen, daß infolge der Erlassung des Tabaksteuergesetzes den Untererhebern eine nicht ganz unerhebliche weitere Arbeit, hauptsächlich in Form der Ausbezahlung der Entschädigungen, zugewiesen worden ist. Sie bekommen dafür nichts. Es ließe sich noch eine ganze Reihe von Beispielen aufzählen, wie sich ihre Arbeiten von Monat zu Monat, könnte man sagen, häufen.

Außerdem aber hat, glaube ich, der Staat die Pflicht und Schuldigkeit, dafür zu sorgen, daß die Untererheber — die zwar im Nebenamt, aber in einer Weise, daß von diesem Dienst der Hauptteil ihrer Tätigkeit beansprucht

Hörde für diese Beamten. Sie kennt die Examensergebnisse und Leistungen, sie weiß die Anciennität der einzelnen Beamten usw. Es kam nämlich mehrfach vor, daß ganz junge Finanzassistenten in die anderen Verwaltungszweige hinüberkamen und daß so beispielsweise Leute aus dem Jahre 1905 in eine sehr gute Stelle kamen, während Kollegen von ihnen aus dem Jahre 1900 immer noch auf der Warteliste stehen und der Anstellung harren. Es ist mir bekannt, daß in die Tarifklasse E ein Beamter gelangt ist, der noch ältere Kollegen aus dem gleichen Examen mit ähnlicher Qualifikation hat, die heute noch nicht angestellt sind. Wenn die Sache gewissermaßen in einer Hand erledigt würde, dann würden sich derartige Unbilligkeiten und Härten vermeiden lassen.

Von dem **U r l a u b** der Steuerkommissärassistenten und -Gehilfen war schon die Rede. Ich will zugeben, daß gerade der Veranlagungsdienst im Sommer alle Kräfte in Anspruch nimmt, und daß sich hier so ohne weiteres eine Beurlaubung nicht durchführen läßt. Es muß aber auch dankbar anerkannt werden, daß nach der neuen Urlaubsordnung derjenige Beamte, der seinen Urlaub aus dienstlichen Gründen im Winter nehmen muß, das Aderthaltsache des Urlaubs beanspruchen darf. Allein ich glaube, man kann es doch ermöglichen (denn wo ein Wille ist, da ist auch ein Weg), daß trotz der Veranlagungsgeschäfte der Urlaub auch in eine Zeit gelegt wird, in der man eben im allgemeinen den Urlaub zu nehmen pflegt, wenn er noch Zweck und Sinn haben soll. Die Regelung des Urlaubs durch die Verordnung ist begrüßt worden; allein man befürchtet und meines Erachtens nicht mit Unrecht, daß die Übergangsbestimmungen verhältnismäßig ungünstig sind, daß sie irgendwie wieder ähnlich wie bei der Vollzugsverordnung zum Beamtengejetz so ausfallen, daß das, was in der Verordnung selbst den Beamten gewährt wird, ihnen hinterher wieder in der Hauptsache genommen wird. Ich habe da das Vertrauen zur Großh. Regierung, daß diese Verordnung, namentlich soweit die Übergangsbestimmungen in Frage kommen, loyal durchgeführt wird.

Der Herr Zoll- und Steuerdirektor hat gestern auf Anfrage die Erklärung abgegeben, daß die **A n s t e l l u n g s v e r h ä l t n i s s e** der Finanzpraktikanten nicht weiter verschlechtert werden sollen, und daß deshalb keine Stellen mehr eingezogen werden sollen. Was hier für die Finanzpraktikanten gesagt worden ist und was auch ich begrüße, das möchte ich aber als gleiches Recht auch für die Finanzassistenten erbitten. Auch hier dürfte eine derartige Zusage recht wohl am Platze sein, und eine Anfrage, ob ähnliches auch hierwegen seitens der Großh. Staatsverwaltung vorgesehen wird, ist um so eher am Platze, als ein Blick in das Budget diese Anfrage sicher begründet erscheinen läßt.

Ich habe in diesem Hause schon die **T i t e l f r a g e** angeschnitten. Man hat sich mehrfach darüber lustig gemacht. Bei den akademischen Beamten, die in Baden die Titelfrage zur Sprache brachten, hat man die Sache ohne weiteres geregelt. Ich glaube, auch in der Finanzverwaltung, in der Zoll- und Steuerdirektion muß diese Titelfrage endlich einmal geregelt werden, und zwar gründlich. Wenn man sich heute all die Bezeichnungen ansieht, die man sich merken muß, um jedem Mann seinen richtigen Titel zu geben, so ist das ein schreckliches Ding. Hier muß man die Sache prinzipiell regeln. Ich weiß, daß auch schon Erhebungen und Ermittlungen im Gange sind; allein die Sache will kein Ende bekommen, und ich meine, was bei den Finanzpraktikanten, bei den Referendären usw. möglich war, das kann man auch hier recht

wohl in kürzerer Zeit durchbringen, und man kann der Sache eine Erledigung geben, mit der man die berechtigten Wünsche berücksichtigt und befriedigt.

Daß die geprüften Finanzassistenten jetzt so lange auf ihre Anstellung warten müssen, und daß sie hie und da auch lange Zeit nur ausnahmsweise und vorübergehend zur Verwendung kommen, das ist ein Zustand, den ich nicht als gut bezeichnen kann. Man braucht die Finanzassistenten eben einmal, man hat sie angenommen, man hat sie das Examen bestehen lassen, und wenn ich aus sicher derjenige nicht bin, der etwa Sparmaßnahmen in den Weg treten wollte, wenn ich auch wohl weiß, daß unsere ganze Finanzlage auf Sparmaßnahmen geradezu notwendig drängt, so sage ich doch andererseits man darf diese Sparmaßnahmen nicht so weit ausdehnen, daß man begründete Ansichten und Zusicherungen, die man beim Gehaltstarif und bei den anderweitigen Regelungen usw. eröffnet und gegeben hat, jetzt in der Ausführung beschneidet und verschlechtert. Man muß, nachdem man einmal diese Beamten hat, sehen, daß man ihnen recht oder schlecht wenigstens die Existenzmöglichkeit, wenn auch in bescheidener Weise, eröffnet, und daß man sie nicht nötig, einfach unbefähigt herumzuliegen und zu Hause den Eltern die Füße unter den Tisch zu strecken, bis sich einmal wieder die Möglichkeit bietet, sie auf kurze Zeiten zu verwenden.

Bezüglich der Übergangsbestimmungen vom 1. Juli 1908 ist mir Material zugegangen, bei dessen Prüfung ich gefunden habe, daß die Durchführung dieser Übergangsbestimmungen zweifellos nicht eine allseits gerechte und billige ist. Es treten hier Härten und ungleiche Bezüge ein, die zweifellos von dem Gesetzgeber nicht gewollt sind, und meine Bitte geht dahin, es möchte die Großh. Regierung gerade bezüglich der Finanzbeamten eine Nachprüfung dieser Sache eintreten lassen.

Die Grenzkontrollenre beklagen sich meines Erachtens mit Recht, daß man, eigentlich ohne ersichtlichen Grund, im Gehaltstarif den Titel „Obergrenzkontrollenre“ aufgehoben hat. Warum soll man ihnen diesen Titel nicht lassen, wenn sie tatsächlich eine diesbezügliche Stellung einnehmen? Man hat auch in anderen Staaten einen derartigen Titel, und ich meine, man hätte ihn in Baden ruhig beibehalten können. Ich habe im letzten Landtag dafür gesprochen, daß man die dienstlichen Befugnisse der Grenzkontrollenre und der Steuerkontrollenre vermehrt. Statt dessen sehe ich, daß man eigentlich daran ist, die amtlichen Befugnisse sowohl der Steuerkontrollenre als auch der Grenzkontrollenre immer mehr einzuschränken. Ich glaube nicht, daß das nötig ist, und ich halte es nicht einmal für wünschenswert. Ich sehe im allgemeinen auf dem Standpunkt, daß Arbeiten, die recht wohl von mittleren Beamten erledigt werden können, eben auch durch die wirklich erledigt werden sollten, wie auch die entsprechenden Arbeiten von den unteren Beamten erledigt werden können.

Die **B a u s c h v e r g ü t u n g** von 48 M., die die Großh. Regierung für die Grenzkontrollenre vorgesehen hat, scheint mir bei Nachprüfung der Sache keine angemessene zu sein. Ich habe mir den Erlaß, den die diesbezügliche Petition als Antwort bekommen hat, angesehen; allein die Gründe, die hier ins Feld geführt werden, scheinen mir doch nicht durchschlagend zu sein, und namentlich kann ich nicht finden, daß beispielsweise der Grenzkontrollenre einen Aufwand für ein Dienstzimmer nicht habe. Wenn ich mir die Tätigkeit des Grenzkontrollenre, den Verkehr bei ihm und alle diese Sachen vor Augen halte, so finde ich, daß der Grenzkontrollenre im dienstlichen wie im privaten Zu-

teresse in die Notwendigkeit verlegt ist, sich einen besonderen Dienstraum zu halten, und für die Haltung dieses Dienstraums sollte ihm auch eine entsprechende Entschädigung ausbezahlt werden. Ich weiß wohl, daß eine Reihe von Grenzkontrollleuren Dienstwohnungen haben, bei denen also diese Frage an und für sich schon erledigt ist. Allein die Mehrzahl ist nicht in der glücklichen Lage, eine Dienstwohnung zu haben, und hier könnte man meines Erachtens denn doch auch den Tatsachen entsprechend die Hausvergütung etwas in die Höhe setzen. Ähnlich ist es auch mit der Dienstlastenvergütung. Wenn die Großh. Regierung in ihrer Antwort auf die Steuerkontrollleure hingewiesen hat, so sind ihre Ausführungen meines Erachtens in mehr als einer Beziehung nicht ganz zutreffend. Bei den Steuerkontrollleuren ist dieser Dienstlastenaufwand denn doch nicht der gleiche wie bei den Grenzkontrollleuren. Ein Vergleich läßt sich schon deswegen nicht durchführen, weil die Steuerkontrollleure keine Uniform tragen müssen, kein Pferd zu halten brauchen, keinen Nachdienst haben, hinaus können, wann sie wollen usw. Das sind schon einzelne Punkte, die ergeben, daß hier der Vergleich hinkt. Die Erhöhung des Pferdeunterhaltungsgeldes ist schon in diesem Hause angeschnitten worden. Die Diskussion geht wieder dahin. Ich möchte nur darauf hinweisen, daß in andern Staaten die Sache günstiger geregelt ist als bei uns, und, wenn es möglich ist, möchte ich bitten, daß hier vielleicht etwas mehr geschieht, als bisher gechehen ist. Daß man die Wagenbenützung rein von der vorherigen Zustimmung des vorgesetzten Beamten abhängig macht, halte ich für eine verunglückte Anordnung. Man kann nicht vorher eine Erlaubnis einholen für etwas, von dem man nicht weiß, ob und wann es geschieht. Das Wetter macht, was es will, das Glatteis und alle diese Umstände treten ein, ohne den Grenzkontrollleuren vorher zu fragen. Da sollte ihm ein diskretionäres Ermessen zugestanden werden, daß er statt des Pferdes einen Wagen benützen darf, wenn ihm dies nach Sachlage geboten erscheint, und daß er nicht schriftlich vorher die Erlaubnis einholen muß. Der Oberinspektor macht alle seine Aufsichtstouren nur in Wagen. Wenn dieser seine ganze Aufsichtsführung im Wagen machen kann, sehe ich nicht ein, warum der Grenzkontrollleurer unter besonderen Umständen nicht auch tun soll.

Auf Seite 67 des diesjährigen Budgets des Finanzministeriums finde ich bei der Katastrierung der direkten Steuern die Anmerkung: „Die bisherigen Stellen für zweite Beamte als Leiter von Steuerkommissariatsdiensten (D 11) werden in Vorstandsstellen (D 1 d) umgewandelt.“ In der Regierungsvorlage zu der Gehaltsordnung und im Gehaltstarif von 1908 Seite 106 finde ich, daß hier die Großh. Regierung ausgesprochen hat: „Wenn die Leitung der Steuerkommissariatsdienste in den größten Städten Beamten aus der Zahl der Finanzassistenten übertragen wird, so können diese Beamten ausnahmsweise in die Abteilung D 1 eingereiht und dadurch für den Wegfall der Dienstzulagen ausreichend entschädigt werden.“ Und in dem Bericht des Abg. Giesler finde ich auf Seite 132, daß die von der Regierung für die mittleren Finanzbeamten vorgesehene Beförderungsmöglichkeit nach D ausdrücklich von der II. Kammer anerkannt und bestätigt worden ist. Die gestrige Erklärung des Herrn Joll- und Steuerdirektors bezüglich der Finanzpraktikanten und der Art der bisherigen Regelung der Verhältnisse läßt nun bei den Steuerkommissären aus der Assistentenlaufbahn die begründete Befürchtung eintreten, daß ihnen die Beförderungsmöglichkeit für die Zukunft entzogen werden soll. Man hat jetzt nur für Karlsruhe und für Mannheim solche Stellen nach Tarifabteilung D vorgesehen. Es wäre nun wünschenswert zu wissen, ob nach Ansicht der Großh. Re-

gierung nur diejenigen nicht akademischen Steuerkommissäre in die vorgesehenen D-Stellen versetzt werden sollen, welche die Oberaufsicht über den Dienst eines großen Stadtbezirks zu führen haben, oder ob den Leuten im Prinzip, also auch den übrigen Leitern solcher Dienste, die D-Stellen ermöglicht werden können. Dann möchte ich die Großh. Regierung noch fragen, ob sie tatsächlich nur die beiden genannten Städte für solche D-Stellen vorsieht und nicht auch die Städte Freiburg, Pforzheim und Heidelberg. Ich möchte dem Wünsche Ausdruck geben, daß man die Möglichkeit, daß auch hier auf diesem Wege einmal ein mittlerer Beamter nach D kommen kann, also in die Klasse, in der die sogenannten akademisch gebildeten Beamten anfangen, nicht gänzlich ausschließt. Ich bin nicht der Ansicht, daß der Mensch erst in der D-Klasse anfängt, ich bin vielmehr der Ansicht, daß es im Interesse der Staatsverwaltung gut ist, wenn die mittleren Beamten nicht nur auf die Stellen angewiesen sind, die zunächst für sie vorgesehen sind, sondern auch eine ausnahmsweise weitere Aufsteigungsmöglichkeit haben. Ich will auf etwas Historisches verweisen: Die Feldwebelleutnants, die früher öfter zu Offizieren befördert wurden, haben sich in den Jahren 1866 und 1870/71 oft besonders ausgezeichnet und sind in späteren Stellen vielfach recht tüchtige Militärs gewesen. Ich bedauere, daß man diese Stellung heute nicht mehr hat, oder nur noch für den Kriegsfall.

Man könnte mir nun sagen, ich hätte eine Reihe von Wünschen vorgebracht, die wohl vielfach keinen Aufwand für die Staatskasse bedeuten, die vielfach aber auch notwendig einen Mehraufwand im Gefolge haben müssen; ich solle daher auch einmal Vorschläge machen, wie der Mehraufwand wieder eingebracht werden könne. Dieser Einwand ist nicht von der Hand zu weisen. Ich könnte längere Ausführungen machen, ich könnte Ihnen meine prinzipielle Stellungnahme zu der Organisation unseres ganzen Zoll- und Steuerwesens entwickeln; ich könnte z. B. darauf hinweisen, daß man zwar dankenswerter Weise die Klassenstellen den mittleren Finanzbeamten vorbehalten hat, daß man aber trotzdem die drei akademisch gebildeten Beamten bei Steuerämtern nach wie vor beibehalten hat, was nicht notwendig gewesen wäre, da die kollegiale Beratung ja nicht mehr erforderlich ist, also der eine und andere entbehrt werden könnte. Ich könnte darauf hinweisen, daß man die Forst- und Domänenämter miteinander kombinieren könne, daß man, was in Hessen und Preußen z. B. der Fall ist, im Wege einer großzügigen Organisationsänderung auch in Baden probieren könnte usw. Ich könnte weiter darauf hinweisen, daß man einzelne Stellen, die man für Stiftungsverwaltungen usw. hat, ohne weiteres einem Hauptamt oder einem Finanzamt angliedern könnte. Ich will das aber nur andeuten, ich will es rein der Großh. Regierung überlassen, was sie machen wird. Ich will damit nur sagen, daß man recht wohl Mittel und Wege genug hätte, um Ersparnisse zu erzielen. Eines aber will ich noch sagen. Es hat mich schon oft gewundert, daß die Großh. Regierung nicht versteht, etwas mehr aus den Steuernahmungen für die Großh. Staatskasse herauszubekommen. Es ist ein offenes Geheimnis, daß häufig Leute, die recht große Steuersummen zahlen müssen, die Steuer nicht pünktlich zahlen, sondern sich ein-, zwei- und dreimal mahnen lassen. Sie lassen es bis aufs äußerste antommen. Vom geldlichen Standpunkt aus finde ich das ganz begreiflich. Wenn ich eine Geldsumme zwei Monate lang oder auch nur einen Monat nutzbringend verwenden kann, so trage ich gerne die 20 Pfg. Mahngeld. Da müßte man eine Abänderung eintreten lassen, die ein schönes Stückchen Geld für den Staat ergeben würde. Man könnte beispielsweise sagen, bis 25 M. Steuerrückstand belästigt man

es bei 20 Pfg., bis zu 50 M. erhebt man 50 Pfg., bei 100 M. steigend 1.— M. usw. Wenn man derartige Sätze erheben würde, dann würde man das Zurückhalten mit der Steuerzahlung ganz sicher vielfach verhindern. Dann würde man an Mahngebühren — das was über 20 Pfg. hinaus ist, würde man für die Staatskasse erheben — so viel erübrigen, daß die Erträge, die der Staatskasse durch die nicht rechtzeitige Zahlung entgehen, dadurch ersetzt werden. Es würden darüber hinaus der Staatskasse nicht ganz unerhebliche Beträge in Einnahme gelangen.

Nun möchte ich zum Schluß kommen.

Der Herr Finanzminister Dr. Honjell hat bei der allgemeinen Finanzdebatte eine Rede gehalten, die sicher von ganz hervorragender Bedeutung war. Wir alle hier sind in dem Banne, möchte ich sagen, und unter dem Eindruck dieser Rede eines Mannes gestanden, der gewissermaßen in diesem Hause sein Testament gegeben hat, und da hat man manches zunächst gebilligt und hingenommen, was man nachher, als die Wirkung des Bannes und des Einbruchs sich mehr verflüchtigt hatte, doch nicht so ganz unbesehen hingehen lassen möchte. Der Herr Finanzminister hat meines Erachtens, so sehr ich prinzipiell seine Ausführungen anerkenne, doch bezüglich der Beamten, deren Wünschen und deren Bestrebungen etwas zu sehr in grau und zu gruselig gemacht. Manches, was er dort getadelt und was er namentlich auch im Hinblick auf das steuerzahlende Publikum zurückgewiesen hat, ist, wie gesagt, von mir prinzipiell anerkannt, aber im einzelnen möchte ich seine Worte doch nicht ganz unterschreiben. Die Beamten haben das menschlich begriffliche und begründete Bestreben, vorwärts zu kommen. Die wirtschaftlichen Verhältnisse wachsen, sie fragen nicht, welchen Gehalt der Staatsbeamte vom Staat ausgekehrt bekommen hat, die Teuerungen nehmen zu, auch die übrigen Verhältnisse ändern sich, aber das Gehalt geht nicht mit. Daß da ihr Bestreben ist, entsprechend den Lebensverhältnissen auch die Bezahlung zu gestalten, das ist, wie gesagt, begrifflich. Es drängt schon der Mensch an und für sich immer vorwärts, er hat das Bestreben, seinen ganzen Stand zu heben und günstiger zu stellen. Dann läßt sich auch der Groß. Regierung der Vorwurf nicht ersparen, daß das, was im Beamtengesetz, in der Gehaltsordnung usw. ausgesprochen ist, in der Vollzugsverordnung vielfach nicht jene Ausführung bekommen hat, die namentlich in diesem hohen Hause gewollt war. Man hat es verstanden, mit den Ausführungsbestimmungen vielfach unnötigerweise Härten und Unbilligkeiten zu erzeugen (ich will gern sagen, zumeist ohne daß man es wußte oder wollte), die eben jetzt ein Ventil suchen, und bezüglich deren das Verlangen nach Abhilfe als unbegründet nicht bezeichnet werden kann. Daß wir einen Beamtenstand haben, mit dem wir zufrieden sein können, beweist ein Blick lediglich auf die Beamten, die in diesem Budget aufgeführt sind, das wir eben behandeln. Wie der Zolltarif wie die Reichsfinanzreform von diesen Beamten glatt und ohne daß besondere Aushilfen und besondere Aufwendungen notwendig waren, durchgeführt worden ist, ist eine Leistung der Beamten, von der obersten Stelle bis zur untersten, von der man sagen muß: Respekt davor! Wenn nun gerade solche Leistungen aufgewiesen werden können, dann darf man eben auch nicht über die Bestrebungen, wie sie eben an das hohe Haus jetzt herangetreten sind, den Stab im ganzen brechen. Mit diesen Worten will ich schließen. (Beifall beim Zentrum.)

Abg. Schmid-Singen (natl.): Auf dem letzten Landtage hat unser Parteichef Obkircher eine Lanze für die Grenzkontrolleure gebrochen. Die Verhältnisse

haben sich seitdem kaum wesentlich gebessert und die Wünsche dieser Beamten sind nicht in dem Maß in Erfüllung gegangen, wie man es für wünschenswert achten könnte. Der Herr Vorredner hat bereits betont, daß die Grenzkontrolleure ohne ein Dienstzimmer eigentlich nicht auskommen können. Wenn nun diese Beamten eine Pauschalvergütung in Höhe von 48 M. für sachliche Auslagen eingestellt ist, so halte ich diesen Betrag immer noch für zu nieder. Gerade in bezug auf das Dienstzimmer muß man doch sagen, daß es für diejenigen Beamten, die auf eine Mietwohnung angewiesen sind, mitunter sehr schwer ist, eine solche zu bekommen, in der sie noch ein Dienstzimmer unterbringen können. Wenn die Leute draußen in den Dörfern, wo heute die Wohnungen knapp sind, eine entsprechende Wohnung haben wollen, dann müssen sie schon ganz tüchtig in die Tasche greifen und einen schönen Betrag dafür hinlegen.

Bezüglich der Dienstlastenvergütung ist in früheren Landtagen ebenfalls das Nötige schon gesagt worden; ich will das nicht wiederholen, sondern nur auch meinerseits darauf verweisen und es der Groß. Regierung noch einmal angelegentlich zur Verächtlichmachung empfehlen.

Wenn ich nun weitergehe und zu den anderen Grenzbeamten komme, so glaube ich, mindestens mit demselben Recht wie der Herr Abg. Wittenmann hier einzeln vortragen zu können, denn mein Wahlkreis hat wohl noch eine größere Anzahl von Grenzbeamten. Es ist mir da eine Reihe von Wünschen vorgetragen worden, die ich nicht alle einzeln vortragen will, ich habe nur diejenigen Wünsche herausgezogen, die mir am berechtigtesten zu sein scheinen.

Vor allen Dingen sind dies die Wünsche der Grenzbeamten auf dem Rande. Diese Leute beschwerten sich darüber, daß sie, auch wenn sie oft fünf, sechs und sieben Jahre den beschwerlichen Dienst in jenen namentlich im Winter unwirklichen Gegenden geleistet haben, dann dennoch sehr oft eine vergebliche Bitte tun, wenn sie darum nachsuchen, endlich einmal in eine klimatisch etwas bessere Gegend veretzt zu werden, und einen angenehmeren Posten am See oder am Rhein zu bekommen. In dieser Hinsicht ist wohl die Absicht, zu sparen, dazu angetan, Schwierigkeiten zu machen, denn man verlangt neuerdings von den Leuten, daß sie wenn sie veretzt werden wollen, die Umzugskosten selber tragen sollen. Ein solches Verlangen ist entschieden nicht geeignet, den Leuten den Dienst und das Leben überhaupt halbwegs angenehm zu machen, sondern eher dazu angetan, sie zu verärgern. Ich meine, wenn die Leute 3 oder 4 Jahre da oben waren, dann sollten sie auch ein Anrecht darauf haben, einmal in eine bessere Stelle zu kommen, man sollte deshalb mit allem Nachdruck darauf hinwirken, daß diese Zustände abgeändert werden.

Im großen und ganzen kann ich die Ausführungen des Herrn Vorredners unterstützen, ich brauche nicht auf alle einzelnen Punkte einzugehen, möchte aber doch der Anregung, daß das Tragen der Gewehre abgeschafft werden möchte, einige empfehlende Worte mit auf den Weg geben. Der Grenzaufseher muß den ganzen Tag mit seinem Schießprügel herummarschieren, wenn er aber schließlich einmal, was ja glücklicherweise selten der Fall ist, in die Lage kommt, ihn verwenden zu müssen, so wird ihm das in den meisten Fällen gar nicht möglich sein. Stellen wir uns einmal einen Mann auf einem Posten vor, wo Italiener oder andere unsichere Elemente durchziehen; wenn der Beamte eine Anzahl Leute kontrolliert, so muß er so

nicht bei ihnen stehen, daß der Gebrauch des Gewehres absolut unmöglich ist, wenn sich einer der Betreffenden ihm mit Gewalt widersetzen wollte. Da wäre ein Revolver viel eher angebracht, der den weiteren Vorteil bieten würde, daß sich der Beamte nicht mehr mit dieser schweren Waffe abplagen müßte. Ich bin aber nun nicht der Ansicht des Herrn Abg. Wittemann, daß man es den Leuten ermöglichen sollte, sich auf eigene Kosten einen Revolver anzuschaffen, sondern ich meine, man könnte mit dem Gelde, das aus dem Verkauf der Gewehre erlöst wird, den Leuten sehr gut einen Revolver kaufen.

Die Wohnungsverhältnisse der Grenzaufseher und Grenzkontrollreue haben sich nicht gebessert, sondern verschlechtert. In fast allen Ortschaften, in deren Umgegend sich Industrie befindet, sind die Wohnungen außerordentlich knapp geworden. Früher sind die Wohnungen in den Bauernhäusern zum Teil leer gestanden. Fast jeder halbwegs wohlhabende Bauer hat ein 2stöckiges Wohnhaus und nur in Ausnahmefällen hat er beide Stadwerke bewohnt. Das ist heute ganz wesentlich anders geworden. Heute wohnen in jedem Dorf Arbeiter, die vermöge der modernen Verkehrsmittel, der Fahrwege, der besseren Eisenbahnverbindungen und der anderen Jahrgelagenheiten besser als früher im Stande sind, fernab von den Industriezentren zu wohnen (sie wohnen 2, 3 und 4 Stunden von ihrer Arbeitsstätte weg), und die Folge davon ist, daß auch in dem kleinsten Dorf alle Wohnungen ganz und voll besetzt sind. Man wird nun nicht verlangen können und dürfen, daß überall Wohnungen für die Staatsangehörigen und Beamten gebaut werden sollen. Aber jedenfalls muß man auf diese Sache das Augenmerk richten und an den Orten, an denen dauernd eine Anzahl Beamte vorhanden sein wird, auch Wohnungen bauen. Der Staat kann dies umso eher tun, als er ja das Kapital zinstragend anlegen wird, denn der Aufwand für diese Wohnungen wird sich, wenn auch nicht sehr hoch, doch immerhin entsprechend verzinsen.

Die Untererheber auf dem Lande sind, wie bereits ausgeführt wurde, diejenigen Leute, die dem Staat im kleinen das Geld zusammenschaffen müssen; sie haben einen besonders beschwerlichen Dienst deshalb, weil ihr Arbeitsfeld fortwährend durch neue gesetzliche Bestimmungen erweitert wird. Es kommt bei diesen Leuten nun sehr häufig vor, daß sie nicht nach dem Buchstaben des Gesetzes verfahren, sondern, wenn der eine oder der andere einmal seine Steuer nicht auf die Minute bezahlt, da nicht gerade zum äußersten greifen, sondern häufig, um den Leuten gefällig zu sein, aus der eigenen Tasche den Betrag auslegen, weil sie wissen, daß eine Gefahr nicht besteht. Das mag, ich weiß es nicht, ich bin da nicht genügend orientiert, vielleicht nicht ganz mit ihren dienstlichen Vorschriften vereinbar sein. Aber im Volk wird das allgemein sehr wohlthuend empfunden, es ist menschlich begreiflich und es würde wohl als eine bürokratische Härte angesehen werden, wenn solches Entgegenkommen nicht gestattet wäre. Es ist deshalb sehr erklärlich, daß sich die Bevölkerung im allgemeinen auf die Seite der Erheber stellt und mit dem Wunsche der Erheber, daß sie, wie das früher der Fall war, wieder monatlich ihre Abrechnungen beim Hauptsteueramt machen können, einig geht. Auch höhere Beamten auf den Finanzämtern sagen, es sei früher für sie viel einfacher und viel besser gewesen, als sie die Leute jeden Monat einmal im Hauptsteueramt oder im Finanzamt hatten und mit ihnen verschiedenes hätten besprechen können, zumal die Erheber doch vielfach Leute sind, die aus ländlichen Kreisen hervorgehen und die sich mit der

Amtsführung eigentlich erst nach und nach vertraut machen müssen; da seien diese monatlichen Abrechnungen zu Instruktionen und dienstlichen Besprechungen sehr geeignet gewesen.

Hinsichtlich der Kleidungsstücke, die den Grenzbeamten gestellt werden, ist vorhin sehr richtig erwähnt worden, daß es nicht zweckmäßig sei, daß man zu bestimmten Zeiten dieses und jenes ohne Rücksicht darauf liefere, ob die Leute es brauchen oder ob vielleicht der eine oder der andere, der etwas weniger Kleider braucht, das Stück entbehren könne. Ein drastisches Beispiel möge hier angeführt sein. Die Grenzaufseher erhalten jedes Jahr eine Säbeltrodde. Das ist nur ein ganz geringfügiger Artikel, dessen Gestellung aber doch zeigt, daß hinsichtlich der Lieferung der Montierungsstücke nicht alles in Ordnung ist. Die Leute erhalten, wie gesagt, alle Jahr eine Säbeltrodde, und es ist mir nun von verschiedenen Beamten gesagt worden, daß sie fünf und sechs solcher Säbeltroddeln wohl verpackt in ihren Schränken aufbewahren, weil sie sie nicht brauchen. So wird es auch mit anderen Sachen sein; der eine oder andere wird Kleidungsstücke haben, die er sehr wohl entbehren könnte, es wäre daher vielleicht eine Parbergütung für die Leute, die sparsamer im Verbrauch von Kleidungsstücken sind, eher angebracht.

Es ist vorhin vom Herrn Vorredner kurz gestreift worden, daß die Militäranwärter ihr Examen und die Vorbereitung auf dasselbe eigentlich auf Kosten der Staatskasse machen. Ich will mich hier über diesen Gegenstand nicht verbreiten, da ich gelegentlich der Verhandlung der Petitionen hierauf zurückkommen werde. Ich möchte aber doch sagen, daß ich in dieser Hinsicht der Ansicht des Herrn Kollegen Wittemann nicht beipflichten kann. Wenn sich die Militäranwärter auf das Examen vorbereiten, so müssen sie sehr viel arbeiten und manch einer, der es mit der Sache nicht genügend ernst nimmt, wird eben das Examen nicht bestehen, und nur dann, wenn er seine freie Zeit zur Vorbereitung benützt, ist ihm ein Erfolg gesichert. Die Vorbereitung der Militäranwärter auf ihr Examen geht also nicht auf Kosten der Staatskasse sondern auf Kosten ihrer freien Zeit.

Unser heutiges Mahnverfahren gibt mir ebenfalls Veranlassung, einige Worte zu sagen. Es ist begreiflich, daß die Leute, die große Beträge abzuführen haben, sich gerne zweimal mahnen lassen. Bei solchen wird es nicht als eine Schande angesehen, wenn der Mahner ins Haus kommt; dagegen wird dies bei den Arbeitern und bei den Kleingewerbetreibenden als solche betrachtet. Diese müssen, wenn sie nicht in ganz gut geordneten Verhältnissen sind, sehr darauf bedacht sein, daß der Mahner ihnen nicht so oft ins Haus kommt, da sie sonst den Kredit verlieren, denn es redet sich sofort herum, der Steueraufseher war auch wieder drüben, da muß es nicht ganz in Ordnung sein. Wenn die größeren Steuerzahler sich aus dem Erscheinen des Mahners in ihrem Hause nichts machen, so ist das begreiflich; man kennt sie als wohlhabende Leute, und sie können es darauf ankommen lassen, daß der Mahner alle Woche einmal oder zweimal kommt. Sie sparen, wie schon richtig ausgeführt wurde, dadurch mitunter recht ansehnliche Beträge; deshalb kommt es vor, daß sie sich der Pflicht der Steuerzahlung so lange entziehen, als es nur irgend möglich ist.

Schließlich noch einen Wunsch der Zolleinnehmer. Die Zolleinnehmer sind heute vielfach von der Grenze, von der eigentlichen Bewachungsstelle, entfernt stationiert, sie sind oft 4—500 Meter in

das Dorf einwärts verlegt. Nun ist es vorgekommen, daß ein solcher Zolleinnehmer von durchziehenden Italienern angegriffen wurde. In Bühligen beispielsweise ist der Zolleinnehmer Ritter von einem Italiener ziemlich schwer verletzt worden. Deshalb wünschen die Zolleinnehmer, daß man ihnen die Möglichkeit gibt, sich zu verteidigen. Sie sagen auch, daß ihnen das Tragen einer Dienstkleidung den Dienst wesentlich erleichtern würde. Man braucht nun nicht gerade der Auffassung zu sein, daß die Uniform stets und unter allen Umständen geeignet sei, den Leuten den nötigen Respekt einzuflöschen. Aber in diesem Fall hat der Wunsch seine Berechtigung, hauptsächlich da, wo der Automobilverkehr ein lebhafter ist. So wurde mir von einem dieser Beamten gesagt, daß die Automobile sehr oft vorbeirufen, daß sie auf die Inschrift „Zollamt“ nicht Obacht geben und man denselben sehr oft nachlaufen müsse. Die Entschuldigung sei dann jeweils, man hätte nicht gewußt, daß hier die Zollstelle sei. Diese Beamten meinen nun, wenn sie in Uniform da ständen, würde die Aufmerksamkeit der Reisenden doch mehr auf das Zollamt gelenkt. Auch sagen sie, daß sie besser gegen die Witterungsunbilden geschützt wären, wenn sie Uniformen tragen dürften, als das bei ihrer leichten Zivilkleidung der Fall sei. Wenn sie bei Wind und Wetter aus dem warmen Bureau hinaus müssen und sich in Sturm und Regen draußen hinstellen müssen, sind Krankheiten sehr oft die Folge, umso mehr als diese Leute vielfach schon so wie so mit einem kleineren oder größeren Gebrechen behaftet sind.

Ich möchte also die Wünsche, die ich hier vorgetragen habe, der Großh. Regierung angelegentlich ans Herz legen und möchte bitten, da, wo es möglich ist, den Leuten entgegenzukommen, und daß, wo es ohne großen Kostenaufwand möglich ist, die vorgetragenen Wünsche in die Tat umgesetzt werden. (Beifall bei den Nationalliberalen.)

Abg. Benedey (fortsch. Sp.): Der Herr Kollege Wittemann hat in gewissem Sinne eine besondere Legitimation zur Vertretung der Wünsche der Beamten dieser Kategorie für sich in Anspruch genommen. Wenigstens konnte man seine Worte so auffassen. Ich will nun nicht zum Ergötzen des Hohen Hauses mit dem Herrn Abg. Wittemann mich in einen Streit begeben über die Legitimation zur Vorbringung dieser Beschwerden oder über die Priorität in ihrer Vorbringung und Vertretung. Ich kann aber das zur Verbollständigung des Sachverhalts sagen, daß derartige Wünsche und Beschwerden schon vorgebracht worden sind, bevor er dem Hause angehörte, und zwar von anderer Seite, insbesondere auch von mir schon seit dem Jahre 1891, mit Unterbrechung der Zeit, in der ich dem Hause nicht angehört habe. Auch in diesem Jahre sind mir wieder eine Reihe von Wünschen vorgetragen worden. Ich will mich auch nicht mit dem Herrn Abg. Wittemann darüber streiten, ob er in seinem Bezirke mehr Grenzaufseher hat als ich. Jedenfalls wohnen auch in meinem Bezirke viele Grenzaufseher. Es sind also auch diesmal wieder eine Anzahl von Wünschen genannt worden. Ich will aber gern vorausschicken, daß vieles von dem, was ich früher vorgebracht habe, im Laufe der Zeit vollständig erfüllt worden ist, und ich spreche meine Genugtuung darüber aus, daß man eine Reihe von Klagen, die früher laut wurden, nicht mehr vorzubringen braucht, da sie durch Abstellung der Mißstände, die gerügt wurden, im Laufe der Zeit gegenstandslos geworden sind. Immerhin ist einiges zurückgeblieben, um dessen Vertretung ich ersucht worden bin.

Es wird zunächst, wie auch von anderer Seite gesagt worden ist, über den Vollzug des Gehaltstariffs in den Kreisen dieser Beamten sehr geklagt. Es wird darauf hingewiesen, daß die guten Intentionen des Gesetzgebers vielfach durch die Art und Weise der Ausführung beim Vollzuge nicht erfüllt, teilweise sogar in ihr Gegenteil verkehrt worden sind. Es muß uns allen zu denken geben, daß, während wir doch erst auf dem letzten Landtage diese eingehende Revision der gesamten Beamtengesetzgebung mit Einschluß des neuen Gehaltstariffs vorgenommen haben, sodaß wir hoffen konnten, daß es nun auf eine Reihe von Jahren hinaus Ruhe und Zufriedenheit geben würde, noch in keinem Landtage so viele Beamtenpetitionen und Beamtenbeschwerden vorgebracht worden sind wie in diesem, daß man überall aus den verschiedensten Ressorts die Klagen hört, beim Vollzuge habe die Sache nicht den wohlwollenden Verlauf genommen und die gute Wirkung gehabt, die man sich vorher in den Beamtenkreisen und auch in diesem Hohen Hause versprochen hatte.

Es wird hier besonders über die Art und Weise geklagt, wie man die sogenannten Spitzenklassen bezieht. Es wird darauf hingewiesen, daß man vielfach relativ junge Herren in diese Spitzenklassen hineinbefördert habe, während viel ältere Herren, die auf eine viel längere Dienstzeit zurückblicken, in der niederen Klasse zurückgeblieben seien. Es liegt mir selbstverständlich fern, hier einem Schematismus das Wort zu reden, und es ist durchaus einmal am Platze, daß ein tüchtiger junger Mann etwas rascher vorwärts kommt, so daß eine Verjüngung des Beamtenkörpers in höheren Stellen eintritt. Das wird niemand mißbilligen. Aber man scheint in dieser Beziehung ziemlich weit gegangen zu sein. Es herrscht eine große Mißstimmung bei den Beamten darüber, daß man eine ganze Reihe derartiger gehobener Stellen mit jüngeren Leuten besetzt hat, während ältere Herren zurückgestellt worden sind, die, wie mir gesagt wird, noch durchaus im Besitze ihrer geistigen und körperlichen Kraft und Berufsfähigkeit sind. Es ist mir eine Reihe von Beispielen mitgeteilt worden, aber es hat natürlich etwas Mißliches über die größere oder geringere Qualifikation einzelner Beamten vor dem ganzen Lande einzulassen; es ist mir also, wie gesagt, von verschiedenen Seiten eine Reihe von Fällen mitgeteilt worden, in denen älteren Beamten, trotzdem sie verantwortungsvolle, schwere Posten zu vollen Zufriedenheit ausgefüllt haben, bei der Befetzung dieser Spitzenklassen jüngere Kollegen vorgezogen worden sind. Es geht die Mißstimmung darüber so weit, daß man in diesen Kreisen annimmt, auch das sei ein Ausfluß der sogenannten Sparpolitik, von der Sie schon so verschiedenes gehört haben. Man nimmt an, es seien direkt Gründe der Sparpolitik dabei im Spiele gewesen, wenn man jüngere Herren, die bisher der Anzahl der Dienstjahre entsprechend geringer bezahlt gewesen seien, in diese gehobenen Stellen hineinversetze, weil das momentan finanziell weniger ausmache, als wenn ältere Herren, die in den nicht gehobenen Stellen schon lange sind und in ihnen den Höchstgehalt beziehen, diese gehobenen Stellen bekämen. Das wäre aber jedenfalls die allerberkehrteste Sparpolitik, die man treiben könnte! Und es besteht wie gesagt in Beamtenkreisen die Ansicht — ich bin nicht in der Lage, ihre Richtigkeit nachzuprüfen, aber nach Mitteilungen von verschiedenen Seiten besteht diese Ansicht —, daß derartige Grundzüge der Sparpolitik in solch meines Erachtens durchaus unheilvoller Art und Weise durchzusetzen versucht würden.

Es hat sodann die Einziehung von verschiedenen Stellen und die Ankündigung, daß noch weitere Stellen eingezogen werden sollen, in diesem Ressort zu lebhafter Beunruhigung und zu großer Unzufriedenheit Anlaß gegeben. Ich glaube, daß gerade bei den Zollbeamten am allerwenigsten an Stellen gespart oder eingezogen werden kann. Von verschiedenen Herren ist mit Recht auf die gewaltige Arbeit hingewiesen worden, die den Zollbeamten durch den neuen Zolltarif vom Jahre 1906 und die Finanzreform vom Jahre 1909 aufgebürdet worden ist, und auf die große Belastung, die sie dadurch aufgeladen erhalten haben, und es ist mit Recht ausgeführt worden, daß man in anderen Staaten eine andere Auffassung habe, daß man beispielsweise im preussischen Landtage von Seiten der Regierung und von Seiten des Hauses seine große Anerkennung und Zufriedenheit darüber ausgesprochen habe, daß diese Beamten in der Lage waren, die ungeheueren Arbeit zu bewältigen, die ihnen aufgeladen wurde, und daß man ihnen dort Remunerationen, die in die Hunderttausende gehen, bewilligt hat. Bei uns dagegen sollen einzelne Stellen eingezogen werden. Es ist das wirklich geeignet, in diesen Kreisen eine große Beunruhigung hervorzurufen, und ich möchte mindestens in dieser Beziehung zur Vorsicht mahnen.

Sodann ist mir der Wunsch geäußert und die Bitte nahegelegt worden, ich solle mich für eine Vermehrung der etatmäßigen Stellen für mittlere Beamten aussprechen. Ich glaube auch, daß hier wirklich Mißstände vorliegen, und daß die Klagen, die vorgebracht werden, berechtigt sind. In einer Zuschrift, die mir aus diesen Kreisen zugegangen ist, wird ausgeführt, daß der immer mehr sich steigende Verkehr, dann die Einführung des neuen Zolltarifs, der Ausbau der Reichsfinanzgesetzgebung eine starke Vermehrung der Arbeitskräfte innerhalb der Zollverwaltung erfordert, daß aber mit dieser Vermehrung des Personals die Vermehrung etatmäßiger Stellen nicht gleichen Schritt gehalten habe. Es wird darauf hingewiesen, daß früher (bis zum Jahre 1904) die Zollabfertigungsbeamten nach einer Dienstzeit von zwei bis drei Jahren etatmäßig angestellt werden konnten, daß sich jetzt dieses Verhältnis aber sehr verschlechtert habe, daß z. B. aus dem Prüfungsjahr 1902 noch 9, aus dem Prüfungsjahr 1903 ebenfalls noch 9, aus dem Prüfungsjahr 1904 noch 11, zusammen also 29 Zollabfertigungsbeamte vorhanden seien, die noch nicht etatmäßig angestellt seien. Unter diesen Umständen glaube ich, daß das Verlangen, welches von diesen Herren ausgesprochen wird, es möchten neue etatmäßige Stellen in größerer Zahl geschaffen werden, ein durchaus berechtigtes ist, und ich möchte auch meinerseits meine Stimme in dieser Richtung erheben.

Sodann wird mir aus den Kreisen der nichtakademisch gebildeten Finanzbeamten heraus die Befürchtung geäußert, sie möchten durch die akademisch gebildeten Beamten aus einer Anzahl von Stellen, welche bisher sie eingenommen hatten, verdrängt werden. So wird mir mitgeteilt, daß im Jahr 1908, als die letzte Staatsprüfung für Kameralisten stattfand, eine ungewöhnlich große und über das Bedürfnis jedenfalls weit hinausgehende Zahl von Herren für bestanden erklärt und zu Finanzpraktikanten ernannt wurde, denen man nun Stellen zuzuweisen bestrebt sei; infolgedessen sei eine Anzahl von Posten, die bisher von mittleren Beamten versehen wurden, mit solchen Herren besetzt worden. Auch ich würde es nicht für richtig halten, wenn man zu gunsten einer Beamtenkategorie und zu ungunsten einer andern eine derartige

Verschiebung in der Besetzung der Stellen vornähme, sondern ich würde bitten, es dabei zu belassen, daß diese Stellen, in denen es mittlere Beamte vorwärts bringen, in denen sie weiter kommen konnten, ihnen bleiben und nicht den Akademikern zugewiesen werden.

Endlich ist mir aus diesen Kreisen noch ein Wunsch mitgeteilt worden, der mehr äußerer Natur ist, aber doch einer gewissen Berechtigung nicht zu entbehren scheint. Diese Beamten wünschen nämlich, daß sie statt des bisherigen Titels „Hauptamtsassistent“ den Titel „Zollsekretär“ bekommen mögen. Es könnte ja etwas lächerlich erscheinen, daß man sich einer derartigen Sache annimmt, aber dieser Wunsch scheint mir gerade im Interesse der Vereinfachung zu liegen. Diese Beamten weisen nämlich darauf hin, daß bisher ein wirkliches Titelnutzen in der Weise bestand, daß für Leute, die eigentlich ein und dieselbe Funktion erfüllen, bisher eine große Anzahl von verschiedenen Bezeichnungen vorhanden war. So ist mir mitgeteilt worden, daß die durch den neuen Gehaltstarif geschaffenen Kassierstellen von Beamten mit den verschiedensten Titeln versehen werden; zwei von diesen Herren hätten den Titel Hauptamtsassistenten; zwei seien Revisionsinspektoren, drei seien Oberbuchhalter, drei hießen Buchhalter, einer habe den Titel Rechnungsrat und einer sei Zollverwalter. Ich glaube, es wäre angezeigt, gegenüber dieser ungeheuren Mannigfaltigkeit von Titeln auf dem Wege eine Vereinfachung eintreten zu lassen, daß man all diese verschiedenen Titel durch die Bezeichnung „Zollsekretär“ ersetzen würde. Einmal wäre diese Bezeichnung einfacher. Sodann würde durch sie dem Gedanken Ausdruck gegeben, daß diese Leute innerhalb ihrer Stelle eine selbständige Tätigkeit zu entfalten haben, daß sie also nicht, wie das Wort „Assistent“ bedeutet, Unterstützungs-, Hilfsarbeiter anderer Beamten sind.

Ich habe dann früher schon vielfach Wünsche speziell der Grenzaufseher vorgetragen und will auch heute hier wieder einige erwähnen. Im Dienste der Grenzaufseher sind in der letzten Zeit manche Neuerungen und Änderungen eingetreten. Insbesondere ist eine Anzahl händiger Posten aufgehoben und der sogenannte Streifendienst in weiterem Umfange eingeführt worden. Dagegen will ich nichts einwenden; das wird jedenfalls vom dienstlichen Standpunkt aus zweckmäßig und angezeigt gewesen sein. Dadurch werden aber die Anforderungen, die besonders in bezug auf körperliche Anstrengungen an die Leute gestellt werden, erheblich vermehrt; sie haben mehr zu gehen, sie haben weitere Strecken abzupatrouillieren, was gerade in den gebirgigen, rauheren Teilen unseres Landes (etwa im hohen Norden, von dem vorhin der Herr Kollege Schmid gesprochen hat) ganz besonders ins Gewicht fällt. Die Leute müssen mehr wie früher in jeder Jahreszeit und bei jeder Witterung bergauf und bergab, so daß es wohl zu glauben ist, daß dieser Dienst die Gesundheit in relativ rascherer Zeit als ein anderer Beruf aufreißt. Deshalb hegen die in jener Gegend stationierten Grenzaufseher den Wunsch, sie möchten nach einer Frist von drei bis vier Jahren in eine leichtere Stelle und in eine für sie gesündere Gegend versetzt werden können, wo sie nicht derart durch das Bergsteigen und die Unbilden der Witterung, die in diesen rauheren Gegenden eine ungleich größere Rolle spielen als in den milderen, geschützteren Landesteilen, in Anspruch genommen sind. Sie glauben auf eine solche Versetzung nach einer Zeit von drei bis vier Jahren Anspruch zu haben. Nun hat aber ein Erlass der Großh. Zoll- und Steuerdirektion vom 23. April

v. J. in dieser Hinsicht eine gewisse Beruhigung hervorgerufen, nach dem die Verletzungen auf das allernotwendigste Maß beschränkt werden sollen. Die Grenzaufsicht haben sich, wie mir bekannt wurde, darauf noch im Laufe des vorigen Jahres an die Zoll- und Steuerdirektion gewendet, wofür ich ihnen mitgeteilt wurde, daß man regelmäßig alljährlich einmal eine Prüfung vornehmen wolle, welche von den Grenzaufsichtern dieser Gegend sich besonders zur Verletzung eignen. Wenn außerhalb dieser Prüfung jemand verletzt sein wolle, müsse er die Umzugskosten selber tragen. Ich muß sagen, daß ich diese Unterscheidung für etwas bedenklich halte; man kann nicht ganz allgemein davon ausgehen, die Grenzaufsicht sollten eine Reihe von Jahren (es soll vorkommen, daß sich diese Zeit auf 6 und 8 und mehr Jahre ausdehnt) auf ein und derselben Stelle bleiben, und ihnen dann lediglich die Möglichkeit eröffnen, sich von diesem schwereren und für ihre Gesundheit anstrengenderen Dienste gewissermaßen loszukaufen, indem sie die Umzugskosten selbst übernehmen. Ich halte das, wie gesagt, nicht für unbedenklich. Es drückt auch gewissermaßen diesen Landesgegenden den Stempel der Strafkolonie, möchte ich beinahe sagen, auf, wenn die unbemittelten Beamten, diejenigen, die nicht das Geld haben, die Umzugskosten selber zu bestreiten, dort bleiben müssen, während dagegen die bemittelteren, denen es möglich ist, Umzugskosten auf sich zu nehmen, durch Verletzung in andere Landesteile kommen können. Ich möchte bitten, das lieber nicht in dieser Weise zu machen, sondern die Leute nach einer kürzeren Frist, etwa nach drei oder vier Jahren, wenn sie es wünschen, allgemein zu versetzen. Es kann ja auch vorkommen, daß der eine oder andere eine besonders widerstandsfähige, kräftige Konstitution hat, daß er sich gut einlebt und einbürgert und lieber dort bleibt, dann soll er natürlich nicht veretzt werden. Diejenigen Leute aber, die es mit Rücksicht auf ihre Gesundheit wünschen, sollte man nach drei bis vier Jahren nach gleichheitlichen, allgemeinen Gesichtspunkten behandeln und hier nicht den Wohlhabenden, der die Umzugskosten aus seiner Kasse bestreiten kann, bevorzugen.

Ich habe dann öfters schon früher auf den mangelhaften Zustand der Wachthäuschen unserer Grenzaufsicht hingewiesen. Es ist ja manches gebessert worden, aber gegenüber der Schweiz stehen die Leute immerhin noch weit zurück. Ich meine, soweit sollten wir es auch bringen, daß ein geschlossener Raum, wenn auch noch so primitiv, von Brettern und Glas hergestellt wird, etwa mit einem Tisch, einem Stuhl und einem kleinen Ofen für den Winter darin, ein Raum, in dem sich die Leute aufhalten und von dem aus sie durch das Fenster die Gegend so gut wie von ihrem jetzigen Schilderhäuschen aus überwachen können. Ich meine, so gut wie in der Schweiz sollte man das auch bei uns machen können, damit die Leute etwas mehr gegen die härtesten Unbilden der Witterung geschützt sind, als das bei den derzeitigen offenen Schilderhäuschen der Fall ist.

Auch die Wohnungsfrage ist von einem Herrn Vorredner angechnitten worden, und ich kann auch aus meiner Erfahrung und auf Grund von Beschwerden, die mir mitgeteilt worden sind, bestätigen, daß es den Leuten vielfach sehr schwer fällt, besonders in Oberbaden, an der Schweizergrenze, entsprechende Wohnungen zu finden. Es haben deshalb die badischen Zoll- und Steuerbeamten in ihrer Fachzeitung den Gedanken angeregt, daß man ihnen eigene Einfamilien-Wohnhäuser bauen möge. Sie haben darauf hingewiesen, daß das auch in anderen

Staaten, speziell in der Schweiz, geschehen ist. Man hat ja auf diesem Gebiete reiche Erfahrungen gesammelt. Es haben sich eine Reihe von Baugenossenschaften, auch einzelne Gemeinden ähnlichen Aufgaben gewidmet, und man weiß daher, daß derartige Häuser, die ganz bequem, nett und wohllich, aber natürlich ohne irgend welchen überflüssigen äußeren Prunk hergerichtet sind, einfach, schlicht, aber mit einem gewissen Geschmac und einer gewissen Wohnlichkeit ausgestattet, relativ billig hergestellt werden können. Wenn man etwa das Wohnungsgeld als die Zinsen der Herstellungskosten dieser Wohnhäuser ansehen würde, so glaube ich, daß der Staat nicht schlecht damit fahren würde, wenn er den Versuch machen würde, mit dem Kapital, zu dessen Verzinsung das Wohnungsgeld reichen würde, zum Bau von derartigen Häusern zu schreiten. In der Tat sind die Wohnungsverhältnisse gerade in Oberbaden an der Schweizer Grenze keine sehr günstigen. Ich habe eine Zusammenstellung aus jener Gegend, wonach durchweg die Mietpreise das den Leuten zugebilligte Wohnungsgeld übersteigern.

Es ist sodann auch des Waffentragens gedacht worden. Ich habe das früher auch schon getan. Ich habe mich auch mehrfach dafür ausgesprochen, daß man den Leuten an Stelle des Gewehres einen Revolver geben solle. Das Gewehr hat nicht nur eine abschreckende Wirkung auf das Publikum, wie Herr Kollege Süßkind meinte, sondern es geniert auch die Leute in ihrem Dienst. Ich will einmal annehmen, ein Mann muß in Verfolgung eines Schmugglers durch einen Wald mit Unterholz, oder er muß die Durchsuchung eines Hauses vornehmen. Da muß das Gewehr den Mann genieren, während das bei dem Revolver nicht der Fall ist. Ich habe früher auch darauf hingewiesen, daß die Gewehre, die die Leute jetzt haben, auch nicht auf der Höhe der modernen Waffentechnik stehen. Ich habe damals einige Patronen hier auf den Tisch des Hauses gelegt, die keinen sehr kriegerischen Eindruck machten. Ich meine also, es wäre auch im Interesse der Sicherheit der Leute selber besser, wenn sie mit einem modernen Revolver anstatt mit einem alten Gewehr ausgestattet würden, im Interesse des Dienstes läge es, wie gesagt, jedenfalls.

Ich habe nun verschiedene Beschwerden vorgebracht, deren Abstellung besondere Kosten nicht veranlassen dürfte: ich will aber auch in dieser Zeit der berühmten Sparpolitik noch auf eine Möglichkeit zum Sparen hinweisen, nämlich auf die Abschaffung der Pferde unserer Grenzkontrollen und Verrittenen. Dafür werden recht namhafte Summen ausgegeben. Solch ein Gaul wird sehr schön honoriert. Wenn ich mich nicht irre, wird für den Gaul des Verrittenen 1100 Mark und für den des Grenzkontrollen 1400 Mark bezahlt. Ich war einmal in einem Ort, wo mir der Lehrer mit sehr bitterlicher Miene bemerkte, daß sein Gehalt trotz seiner ziemlich langen Dienstzeit noch nicht so hoch sei wie der Preis des Gauls des dort stationierten Grenzkontrollen. Es wird also für diese Pferde viel Geld ausgegeben. Es handelt sich aber hier um eine veraltete Einrichtung. Sie hatte einen Sinn, als sich der Verkehr in der Gegend auf der Landstraßen bewegte, als wir noch keine Eisenbahnen hatten. Damals hatte es Sinn, daß der Kontrolleur auf dem Pferde rasch an die einzelnen Orte seines Bezirkes hinkam. Aber heute, wo wir doch ein weitverzweigtes Eisenbahnnetz haben und wo dieses Eisenbahnnetz vielleicht in nächster Zeit noch mehr ausgebaut wird — denn ich will hoffen, daß wir nicht wie

7. 3. in der Ara Elstätter wieder einen Strich unter unsern Eisenbahnbau machen wollen, wie es neulich aus einer Erklärung des Herrn Ministerialdirektors hervorgeht, in unserer Zeit, wo das Fahrrad eine so große Rolle spielt, glaube ich, sollte man, soweit die Grenzkontrollen nicht an Bahn- oder Schiffstationen stationiert sind, und die Eisenbahn oder das Dampfschiff benutzen können, sie auf das Fahrrad verweisen, damit sie dieses auf ihren dienstlichen Reisen, bei der Kontrolle der einzelnen ihnen unterstellten Ortschaften benutzen können. Pferde sind meines Erachtens durchaus überflüssig, und es ließen sich, wie gesagt, recht namhafte Summen Geldes ersparen, wenn die Gänge abgeschafft würden.

Weiterhin will ich zwei Fragen wenigstens noch berühren, die mich speziell interessieren, die aber auch eine allgemeine Bedeutung haben und vielleicht auch für die übrigen Herren von erhöhtem Interesse sind. Der Herr Kollege Görlacher hat sich bei Besprechung des Gesetzes zum Wortführer und zum Sprachrohr der Beschwerden der Bäcker in den Grenzstädten unseres Landes gemacht und darauf hingewiesen, daß diese Bäcker durch zollfreie Einfuhr von kleineren Quantitäten Mehl und Brot sehr schwer in ihrem Verufe geschädigt würden. Das erkenne ich ohne weiteres an, die Bäcker werden dadurch geschädigt. In der Tat wird in diesen Grenzstädten, auch speziell in Konstanz, in großen Quantitäten Brot aus der Schweiz eingeführt. Aber ich kann daraus nicht die Konsequenz ziehen, daß man das nun etwa unterdrücken oder verbieten sollte. Ich meine, daß es sich hierbei nicht nur um die Interessen der Bäcker sondern um die Lebenshaltung breiter Massen unserer Bevölkerung handelt (Sehr richtig!) und wenn sie auf diese Weise billiger leben können, so bin ich der Letzte, der irgendwelche Protest dagegen erheben will. In dem einen will ich dem Herrn Kollegen Görlacher recht geben: Leute, die durch ihre finanzielle Stellung nicht dringend darauf angewiesen sind, von der zollfreien Einfuhr Gebrauch zu machen, sollten das unterlassen und ihren Landsleuten an Ort und Stelle den Verdienst zuwenden, also nicht von einer derartigen Einrichtung, die für die minderbemittelten Teile der Bevölkerung vorgesehen ist, Gebrauch machen. Wenn unsere Debatte in dieser Beziehung eine erzieherische Wirkung auf die besserstehenden Kreise, die noch von der zollfreien Einfuhr Gebrauch machen, ausüben würde, so würde auch ich das sehr begrüßen. Aber zu gesetzgeberischen Maßnahmen könnte ich hier nicht raten. Im übrigen macht es aber einen etwas sonderbaren Eindruck, daß gerade der Herr Kollege Görlacher hier diese Beschwerden vorbringt, und ich erlaube mir, noch ein Wort über die Gründe und Ursachen dieser Mißstände auszusprechen. Sie liegen in unserer Zollpolitik, die im Reichstage gemacht wird, in dieser Zollpolitik, die die notwendigsten Lebensmittel unseres Volkes verteuert. In unsern Getreidezöllen vor allen Dingen liegt der Grund dafür, daß die Bäcker im Auslande drüben besser und billiger backen können als unsere Bäcker, und gerade bei uns an der Grenze sieht man, wie absolut unwahr und haltlos die Behauptung ist, mit der man uns immer entgegentritt, daß die Zölle auf das Ausland überwältigt werden; da tritt im Gegenteil der Effekt der Zollgesetzgebung ganz unmittelbar in die Erscheinung, denn dasselbe Quantum Brot wird über der Grenze drüben bis zu 25 und 30 Proz. billiger verkauft und ist dabei nicht schlechter. Man ist, nebenbei bemerkt, in der Schweiz gerade in der Nachbarschaft von Konstanz sehr gutes und wohlgeschmecktes Brot, das ganz erheblich billiger ist, als es unsere Bäcker, die un-

ter der Zollgesetzgebung leiden, herstellen können. Nun wundert es mich doch einigermaßen, daß die Bäcker sich gerade an einen Vertreter der Zentrums-Partei, also derjenigen Partei wenden, die die Hauptverantwortung für die Zollpolitik im Reiche und für die Mißstände in ihrem eigenen Beruf und ihre eigene schwierige Lage trägt, und daß dann der Herr Kollege Görlacher hier auftritt, und diese Beschwerden hier zum Ausdruck bringt (Abg. Görlacher: Sie haben sich an mich als Handwerker gewendet!). Es ist das eine etwas sonderbare Sache, daß, wenn man im Reichstage derartige Gesetze mitmacht, man dann über ihre Wirkungen und über ihren Effekt hier im Landtage bewegliche Klagen anstellt (Sehr richtig!). Es wäre viel besser, wenn Leute von bürgerlichem Empfinden wie der Herr Kollege Görlacher, in denen, das gebe ich ihm gern zu, das Gefühl für das Wohlbefinden und auch für die freihheitliche Entwicklung ihrer Mitbürger nicht vollständig verschwunden ist, mit Entschiedenheit ihre Stimme an anderer Stelle erheben, wenn er zu seinen Kollegen im Reichstag hingehen und ihnen sagen wollte: Macht keine solche Gesetze, daß die Leute, wenn sie billiges Brot wollen, ins Ausland gehen müssen und unsere Bäcker zugrunde gehen. Dort wäre die richtige Gelegenheit, Ihre Stimme zu erheben, dort wäre es besser angebracht, als daß Sie hier Klagen über das, was Sie Ihren Freunden im Reichstag zu verdanken haben.

Zum Schlusse möchte ich noch ein Wort über die Zollbehandlung auf dem Bodensee sprechen. Ich habe das auf dem letzten Landtag bereits getan und habe schon damals darauf hingewiesen, daß es eigentlich ein Übel ist, einen schlechten Eindruck macht und viele Scherereien und Beschwerden im Gefolge hat, wenn Leute, die aus einem deutschen Bodenseehafen nach einem anderen deutschen Bodenseehafen fahren, z. B. von Konstanz nach Überlingen, Meersburg, Friedrichshafen oder Lindau, also gar nicht ins Ausland gehen, sich doch der Zollrevision unterwerfen, die Sperrungsmassregeln, Beklebung des Gepäcks usw. auf sich nehmen müssen. Herr Staatsrat Senbert hat mir damals zu meiner großen Genugthuung recht gegeben. Ich darf vielleicht kurz den Raus aus seiner Erwiderung vorlesen, der sich auf diese Sache bezog. Er hat gesagt: „Die Abfertigung auf dem Bodensee, die von dem Herrn Abg. Benedey gleichfalls erwähnt worden ist, bildet seit geraumer Zeit den Gegenstand unserer besonderen Fürsorge. Was der Herr Abgeordnete über die Unzeitgemäßheit der jetzigen Art der Abfertigung gesagt hat, wird von uns als berechtigt anerkannt. Seit vorigem Sommer sind wir infolgedessen damit befaßt, eine den heutigen Verhältnissen entsprechende einfache, erleichterte Abfertigungsweise auf der Grundlage einzuführen, daß der ganze Verkehr zwischen den deutschen Bodenseestationen wie ein Verkehr innerhalb Deutschlands behandelt wird, daß er also von Zollvorschriften künftig durchaus nicht mehr beengt oder belastet wird. Allerdings kann die badische Zollverwaltung diese Änderung nicht gut allein für den ganzen See einführen. Wir sind deswegen seit Monaten mit den anderen Bodenseestaaten in Unterhandlungen. Es haben darüber wiederholt Konferenzen stattgefunden. Die Verhältnisse liegen anderwärts nicht ganz so einfach, daß man unseren Vorschlägen ohne weiteres hätte zustimmen können. Ich hoffe aber bestimmt, daß noch für den Hauptteil des Reiseverkehrs des laufenden Jahres die von uns ernstlich angestrebte Verbesserung zur Durchführung gelangen kann.“ Die Großh. Regierung hat also damals die Hoffnung gehabt,

daß noch in der Reifefaison 1908 alle die Mißstände, die ich damals gerügt hatte, behoben und die gewünschte Vereinfachung des Verkehrs eingeführt würde. Ich bedauere nun lebhaft, daß diese Hoffnung der Regierung nicht in Erfüllung gegangen ist. Es ist richtig, daß seitdem die Vereinfachung für den Verkehr nach dem Überlinger See, wo es sich also nur um badischen Verkehr handelt, durchgeführt und insofern die Zulassung der Großh. Regierung eingelöst worden ist. Ich konstatiere das mit Genugtuung und spreche der Großh. Regierung meine Anerkennung dafür aus. Wenn es aber nicht gelungen ist, eine Verständigung mit den anderen Bodenseestaaten zu erreichen, so habe ich doch alle Ursache, nach den Erkundigungen, die ich eingebracht habe, anzunehmen, daß die Schuld nicht an unserer Regierung liegt, daß sie mit aller Entschiedenheit dafür eingetreten ist, eine Vereinfachung der Abfertigung im Benehmen mit den anderen Bodenseestaaten einzuführen, daß aber ihre reformatorischen Bestrebungen an dem Widerstand dieser anderen Staaten gescheitert sind. Es wird gut sein zur Aufklärung der Öffentlichkeit, die ein großes Interesse an dieser Sache hat, und auch zur Rechtfertigung der Regierung, wenn aus dem Munde des Herrn Staatsrats bestätigt wird, daß seitens unserer Regierung alles mögliche geschehen ist, und daß die Einführung der Vereinfachung an dem Widerstand der anderen Bodenseestaaten gescheitert ist. Ich möchte aber die Großh. Regierung dringend bitten, den Mut nicht zu verlieren und energisch auf diesem Wege weiter zu schreiten. Wir haben ein gutes Beispiel gegeben in unserem innerbadischen Bodenseeverkehr im Überlinger See, wo sich, wie ich höre, keine Beschwerden oder Mißstände ergeben haben; und ich hoffe, daß dieses Beispiel eine gute Wirkung auf die anderen Bodenseestaaten haben wird, und daß in nicht allzulanger Zeit die Erwartung, die der Herr Staatsrat damals ausgesprochen hat, daß noch im Jahre 1908 die Erleichterung des Verkehrs vollständig in Wegfall kommen werden, endlich erfüllt werde. Die Großh. Regierung darf sich dabei des Dankes und der Anerkennung der Landstände und der interessierten Landesteile versichert halten (Beifall links).

Hg. Kösch (Soz.): Als Vertreter der Stadt Lörrach muß ich hier zu der Sache das Wort ergreifen, die der Herr Kollege Görlacher beim Kapitel „Gewerbe“ angeschnitten hat. Der Herr Regierungsvertreter Dr. Schneider hat damals zwar die Ausführungen des Herrn Kollegen Görlacher schon beantwortet und seine Antwort hat mich befriedigt, aber wir in Lörrach haben ein Interesse daran, daß auch der Zollverwaltung Gelegenheit gegeben wird, sich bezüglich der zollfreien Einfuhr von Brot und Mehl zu äußern. Ich brauche wohl nicht besonders hervorzuheben, daß dieser zollfreie Verkehr für die Arbeiter der Stadt, die ich zu vertreten habe, eine Lebensfrage ist. Die Stadt Lörrach ist eine Industriestadt, die Mehrzahl der dortigen Einwohner gehört der werktätigen Bevölkerung an. Die Löhne in der Lörracher Industrie sind mit die kleinsten im badischen Lande, und ich übertreibe nicht, wenn ich sage, daß der Durchschnittslohn eines Lörracher Arbeiters kaum 3 M. täglich und nicht mehr beträgt; wir haben eine Unmasse von Fabrikarbeitern in Lörrach, die nur 2 M., 2.20 M., 2.40 M. und 2.50 M. Lohn haben. Es ist erklärlich, daß für Leute, die mit solch geringem Einkommen rechnen müssen, es eine große Wohlthat ist, wenn sie über die Grenze hinüber gehen und billiges Brot und Mehl für sich und ihre Kinder holen können. Die Klage der Lörracher Bäcker-

meister ist nicht neu. Wir haben auch in den letzten Landtagen Petitionen nach dieser Richtung hin bekommen, und es ist ja außer Zweifel, daß die Lage der Lörracher Bäckermeister durch die zollfreie Einfuhr von Mehl und Brot nicht verbessert, sondern geschädigt wird. Der Herr Kollege Benedey hat aber vorhin schon gesagt, worin die Ursachen hierfür liegen, nämlich im deutschen Zolltarif, für den das Zentrum samt Liberalen energisch eingetreten ist. Es hat mich daher sonderbar angemutet, daß gerade ein Vertreter der Zentrumsparlei so kräftig für die Interessen der Lörracher Bäckermeister eingetreten ist, aber die Parteigenossen des Herrn Kollegen Görlacher unter den Fabrikarbeitern in Lörrach werden es ihm nicht besonders danken, daß er hier im Landtag diese Stellung eingenommen hat. Er hat hier allerdings in erster Linie als Handwerker seine Pflicht und Schuldigkeit tun und seinen Handwerkskollegen in Lörrach beistehen wollen.

In welchem Umfang werden nun eigentlich Mehl und Brot zollfrei eingeführt? Der Herr Regierungsvertreter Dr. Schneider hat damals schon erklärt, daß nur ein Zwölftel dessen eingeführt wird, was gesetzlich erlaubt ist. Man sieht schon aus diesen Mitteilungen, daß die Lörracher Bevölkerung, die Arbeiter und die andern kleinen Leute, keineswegs das holen, was sie eigentlich holen dürften. Im ganzen sind, wie mir mitgeteilt worden ist, in Lörrach 1695 Brotkarteln gelöst worden. Der Herr Kollege Görlacher hat gesagt, es befänden sich unter diesen 1695 Erlaubnisinhabern gut situierte Leute und man könne sehen, wie viele noble Frauen nach der Grenze liefen, ihre Dienstmädchen dort mit Körben postieren usw. Wie mir mitgeteilt wird, ist dem nicht so, daß gut situierte Leute unter denen sind, die Brotkarteln lösen, und es ist auch nicht so, daß noble Frauen vielfach an die Grenze laufen und aus dem Ausland ihren Bedarf an Mehl und Brot für ihre Familie holen. Die Leute haben zwar zum Teil Karten, aber sie holen nur dann Mehl und Brot, wenn es auf Festtage zugeht, zu Ostern, Weihnachten oder Pfingsten, zur Fertigung ihrer Backwaren, aber sie machen nicht fortgesetzt und regelmäßig von den Erlaubniskarten, die in ihrem Besitze sind, Gebrauch. Das ist mir mitgeteilt worden von den Geschäften, die über der Schweizer Grenze sich befinden. Die Mehrzahl der Karteninhaber gehört dem eigentlichen Arbeiterstande an und zwar 1039, die übrigen 656 sind meistens kleinere Beamte und sonstige kleinere Leute, auch Handwerker. Dabei muß man berücksichtigen, daß eine kleine Beamtenfamilie in Lörrach, wenn sie ein paar Kinder hat, nicht viel besser daran ist als eine Arbeiterfamilie, namentlich wenn bei letzterer die Frau und vielleicht noch ein Kind mitarbeiten. Ich glaube also nicht, daß man im Ernst sagen darf, daß gut situierte Leute viel Brot und Mehl über die Grenze holen, es handelt sich hier in der Hauptsache um Leute, deren Verhältnisse gerade so klein sind wie die einer eigentlichen Arbeiterfamilie. Im Jahre 1908 auf 1909 sind im ganzen 245 000 Kilogramm Brot und 122 000 Kilogramm Mehl über der Grenze geholt worden. Das sind allerdings hohe Ziffern, aber das ist noch lange nicht, wie schon Herr Ministerialrat Dr. Schneider gesagt hat, das, was hätte geholt werden dürfen. Man sieht übrigens hieran, daß die Leute in Lörrach doch ein großes Interesse an dieser Einfuhr haben müssen, und daß sie nicht aus Bergnügen den Weg an die Grenze machen, sondern daß die Not der Zeit und der Verhältnisse sie auf diesen Weg drängt; das möchte ich denn doch mit Nachdruck betont haben. Der Herr Regierungs-

vertreter Dr. Schneider hat damals in seiner Antwort gesagt, zurzeit solle nicht an eine Änderung dieser Angelegenheit gedacht werden. Ich hoffe, daß die Zolldirektion das Wort „zurzeit“ ausmerzt, und daß die Zolldirektion niemals daran denken wird, eine weitere Verschlechterung der freien Einfuhr von Mehl und Brot einzutreten zu lassen. Denn wenn das stattfinden sollte, dann würde der an Zahl größte Stand in Lörrach, der Lörracher Arbeiterstand ganz empfindlich getroffen, und die Interessen dieses Standes müssen entschieden höher gewertet werden als die der 15 oder 20 Bäckermeister unserer Stadt. Die Bäckermeister in Lörrach arbeiten meines Wissens meistens ohne Gehilfen, die Mehrzahl übt das Geschäft allein aus, höchstens noch mit einem Lehrling, und ich habe konstatieren können, daß die Existenzverhältnisse der meisten dieser Bäckermeister im Laufe der Jahre sich in wenn auch langsam aufsteigender Richtung bewegt haben; sie haben sich bezüglich ihrer Einrichtungen mit den Verhältnissen abzufinden gewußt. Auch der Herr Regierungsvertreter Dr. Schneider hat damals erklärt, daß verschiedene Bäckermeister im Bezirk Lörrach jetzt höher zur Steuer eingeschätzt werden müßten, als das früher der Fall war. Ich meine, diese Bemerkung des Herrn Regierungsvertreters spricht dafür, daß man nicht sagen kann, alle Bäcker in Lörrach gingen in absehbarer Zeit ihrem Ruin entgegen. Sie müssen sich eben mit den vorliegenden Verhältnissen abfinden. Wenn ich als Arbeiter bestimmter Umstände wegen mein Auskommen in einem Ort nicht mehr finde, dann muß ich an einen andern Ort gehen und versuchen, mir dort eine bessere Existenz zu gründen. Wenn also auch vielleicht ein oder zwei Bäckermeister unter dem Druck der Verhältnisse leiden, wenn sie sagen, sie könnten nicht mehr existieren, dann müssen eben auch sie den Weg beschreiten, den Tausende anderer Staatsbürger, den Tausende von Arbeitern schon beschreiten mußten. Ich hoffe also und erwarte, daß die Großh. Regierung hinsichtlich der zollfreien Einfuhr von Brot und Mehl keine Änderung der jetzigen Bestimmungen anstrebt, und ich würde mich freuen, wenn der Herr Zolldirektor nach dieser Richtung hin sich auch heute äußern und dadurch beruhigend auf die Arbeiterschaft, auf die kleinen Existenzen der Stadt Lörrach einwirken würde.

Ich habe dann noch einige kleine Wünsche des Zollpersonals aus der Gegend Lörrach-Land vorzubringen. Sie betreffen zunächst die Verhältnisse von Angestellten in Basel. Diese empfinden es als hart, daß sie sich, wenn sie einen Urlaub antreten oder wenn sie krank werden, jedesmal beim dortigen Zollinspektor melden müssen. Diese Maßnahme besteht bei keiner Zollinspektion im ganzen Lande, und sie führen diese Maßregel des dortigen Zollinspektors nur darauf zurück, daß er auch in der sonstigen Behandlung des Personals nicht liberal sei. Es könnte also nichts schaden, wenn seitens der Regierung dem dortigen Zollinspektor nach dieser Richtung einmal die nötigen Vorhaltungen gemacht werden, damit das Personal nicht gewissermaßen Ausnahmebestimmungen unterstellt ist.

Ferner haben die Hauptamtsdiener in Basel den Wunsch, in die gleiche Lohnklasse wie ihre Kollegen im Inland eingereiht zu werden. Im Inland erhalten die Hauptamtsdiener einen Jahresgehalt von 1900 M., während diejenigen in Basel nur 1700 M. erhalten. Im Inland hätten ferner ihre Kollegen freie Arztwahl und freie Heilmittel, während das in Basel nicht der Fall sei. Im Inland sei der Dienst viel angenehmer als auf der Station Basel, wo sie alle drei Tage morgens früh um 3 Uhr Dienst hätten usw. Sie glauben,

daß sie in Anbetracht dieser Tatsachen ein Recht darauf hätten, finanziell in die gleiche Lage und Stellung eingereiht zu werden wie ihre Kollegen im Inland.

Dann habe ich noch einen Wunsch der Grenzaufseher in Lörrach vorzubringen. Sie beklagen sich darüber, daß in unserer Gegend nicht genügend Schutzhütten vorhanden seien. Ich möchte diesen Wunsch hier der Zolldirektion unterbreiten. Sie erklären, daß es zunächst notwendig sei, eine Schutzhütte auf der Linie von Lörrach nach Niehen links der Bahn zu errichten, und ich habe schon selbst Gelegenheit gehabt, zu sehen, wie die Leute dort bei Unwetter auf- und abpatrouillieren müssen, ohne über die Bahn hinüber gehen und im Zollhaus Unterkunft suchen zu können. Es ist also sehr notwendig, daß dort eine Hütte errichtet wird.

Die bereits von den Herren Kollegen Wittemann und Benedey berührten Punkte werden auch von meiner Fraktion unterstützt. Insbesondere scheint es mir ein allgemeiner Wunsch der Grenzaufseher landauf landab zu sein, daß die Frage des Gewehrtragens seitens der Großh. Regierung einer baldigen Lösung entgegengeführt wird. Es mutet einem wirklich sonderbar an, wenn man diese alten graubärtigen Grenzaufseher mit diesen unhandlichen Gewehren patrouillieren sehen muß. Im übrigen wird ja der Schmuggel bei uns nicht derart getrieben, daß die Gewehre etwa in vielen Fällen in Anwendung zu kommen hätten, wenigstens in meiner Gegend nicht, man könnte dort das Waffentragen überhaupt beseitigen. Ich möchte also jedenfalls auch zu dieser Frage die Anregung des Herrn Kollegen Benedey zum mindesten unterstützen.

Herr Kollege Schmid-Singen hat die Wohnungsfrage erwähnt. Auch ich möchte diese Frage der Aufmerksamkeit der Regierung unterbreiten. Bei uns drohen die Wohnungsverhältnisse ebenfalls sehr ungünstig, und wenn nach dieser Richtung hin insbesondere für die Grenzaufseher einmal Änderungen getroffen werden könnten, so wären sie der Regierung dafür dankbar.

Hg. Nck (natl.): Aus den Kreisen der mittleren Rohstoffhändler wurden mir verschiedene Klagen übermittelt, hinsichtlich deren ich mich für verpflichtet halte, sie hier vorzubringen; gleichzeitig möchte ich darum bitten, für Abhilfe besorgt zu sein. In diesen mittleren Betrieben, um die es sich hier handelt, sind keine ständigen Lageraufseher vorhanden, sondern dieselben werden nach Stunden vergütet. Diesen Lageraufsehern ist das Recht eingeräumt, zur Auslagerung von Tabak täglich ein Quantum bis zu 5 Kilogramm abzugeben. In der Praxis spielt sich nun vielleicht folgender Fall ab: Bei dem betreffenden Lagerinhaber wird morgens ein Postfölli von 5 Kilogramm als Muster bestellt, das dann der Lagerinhaber unter Aufsicht des betreffenden Aufsichtsbeamten versendet. Nun ist es schon öfters vorgekommen, daß 2 oder 3 Stunden später ein Großindustrieller vorfährt und nach Besichtigung des Lagers ein weiteres Postfölli als Muster mitnehmen möchte; der Lagerinhaber muß ihm dann aber sagen, daß er z. Bt. nicht berechtigt ist, noch ein weiteres Postfölli von 5 Kilogramm abzugeben, da der Lageraufseher nur berechtigt ist, bis zu 5 Kilogramm Tabak täglich aus dem Lager herauszunehmen. Solche Vorkommnisse wiederholen sich sehr oft, und es sind mir recht lebhaft und bittere Klagen seitens der Lagerinhaber hierwegen zu Ohren gebracht worden. Es dreht sich hier insbesondere um die Lagerinhaber von Friedrichstal, die mir das mitgeteilt haben, ich brauche

gar kein Gehl daraus zu machen. In Friedrichstal gibt es nämlich nur noch einen zweiten Lageraufseher, der, wenn zweimal aus demselben Lager ausgelagert werden soll, das vollziehen kann. Nun kommt es aber öfters vor, daß der zweite Lageraufseher dann zufällig nicht anwesend ist. Die Folge ist die, daß die Herren, die nach Besichtigung des Lagers Muster mitnehmen wollen, um später einen Kauf abzuschließen, unverrichteter Dinge fortgehen müssen. Durch solche Bestimmungen, wie sie hier getroffen sind, wird Handel und Industrie nicht gefördert, sondern man fällt dem rollenden Rad gewissermaßen in die Speichen, es ist in gewissem Sinn eine Erschwerung des Verkehrs. Ich denke, wenn es in unseren Nachbarstaaten, hauptsächlich in der Pfalz, angängig ist, daß die Lageraufseher berechtigt sind, eine tägliche Auslagerung bis zu 50 und mehr Kilogramm vorzunehmen, dann dürfte es auch bei uns in Baden, wo wir doch an der Spitze von Tabakbau und Tabakfabrikation marschieren, angängig sein, daß man diesen Lageraufsehern, die ja auf ihren Dienst verpflichtet sind, das Recht einräumt, täglich eine Auslagerung bis zu 50 Kilogramm vorzunehmen. Ich glaube auch nicht, daß da irgend welche Unterschleife vorkommen werden oder Verfürchtungen anderer Art gerechtfertigt wären.

Es ist mir auch vielfach darüber geklagt worden, daß im Herbst bei der Verwiegung der Gruppen die Abschätzung zur Steuer höher war als in früheren Jahren. Wir hatten im letzten Jahre einen außerordentlich nassen Sommer und die Folge davon war die, daß die Gruppen bedeutend mehr mit Sand und Unrat gemischt waren, als dies sonst in früheren Jahren der Fall war und überhaupt in regelmäßigen Jahren der Fall zu sein pflegt. Wenn nun die Gruppen trotz dieses nassen Jahrgangs noch höher zur Steuer veranlagt worden sind, so wird die Folge die sein, daß die Käufer der Gruppen mit dem Preis, den sie den Landwirten gegenüber anzulegen pflegen, herunter gehen, und davon wird die weitere Folge sein, daß, während der Staat durch diese Abschätzung wohl ein paar Mark an Steuer mehr einnimmt, der Landwirt in Wirklichkeit der Leidtragende ist. Ich habe mich für verpflichtet gehalten, hierauf hinzuweisen, um einer eventuellen Wiederholung solcher Vorkommnisse vorzubeugen, und ich möchte wirklich dringend bitten, dafür zu sorgen, daß bei Abschätzung dieser Gruppen den wirklichen und tatsächlichen Verhältnissen Rechnung getragen wird.

Sodann habe ich schon bei Beratung des Budgets der Landwirtschaft darauf hingewiesen, daß es an der Zeit und auch praktisch durchführbar wäre, mit der Abschätzung des Tabaks auf dem Felde zu brechen. Das ist eine veraltete Einrichtung, die meiner Ansicht nach, wenn man sie in die Praxis umsetzt, gar keinen anderen Wert hat als den, daß sie unser Reich und unser Land ziemlich viel Geld kostet, während sie auf der anderen Seite eine Schikaniererei der Tabakpflanzler, der Bauersleute bedeutet. Wer von den Schätzern ist denn überhaupt in der Lage, den Tabak so genau zu schätzen, daß irgend welche Unterschleife überhaupt nicht möglich sind? Das bringt ja auch schon die ganze Abschätzung mit sich. In der Regel wird ein bedeutend höheres Quantum abgeliefert, als geschätzt worden ist. Darüber ist dann alles ruhig, davon hört man dann kein Wort. Wenn aber einmal nur ein Pfund zu wenig abgeliefert wird, dann ist die Folge die, daß der betreffende Mann zur Strafe herangezogen wird. Ich kann Ihnen versichern, unsere Tabakpflanzler bauen keinen Tabak, um ihn für sich zu

behalten oder anderweitig zu verwenden, sondern sie bauen den Tabak, um ihn verkaufen zu können und im Herbst den ihnen obliegenden Verpflichtungen nachzukommen (Sehr richtig! links). Und wenn je, den schlimmsten Fall angenommen, der eine oder andere böse Absichten hätte, dann müßte er doch, um den Tabak bewerten zu können, ihn abhigen; hierzu bedarf er aber wieder ein größeres Quantum, doch mindestens 25, 30 oder 40 Zentner. Wie leicht und wie einfach wird sich dann dies in der einzelnen Gemeinde herumspüren, daß der Betreffende Tabak gekauft oder den feinigten nicht verkauft hat und ihn zusammensteht, um ihn abhigen zu können, so daß es für den betreffenden Steuererheber oder Steueraufseher eine Kleinigkeit ist, solches an das Tageslicht zu fördern. Von diesen Gesichtspunkten aus möchte ich auch heute wieder im Interesse des Reiches und im Interesse des Landes, aber auch im Interesse unserer Tabakpflanzler dringend bitten, daß mit dieser Einrichtung, die veraltet ist und auch gar keinen wirklich praktischen Wert mehr hat, aufgeräumt werde.

Von verschiedenen Herren Kollegen ist über unsere Untererheber gesprochen worden, und ich möchte auch hier das unterstützen, was verschiedene Herren gesagt haben. Es sind mir aus meinem ganzen Wahlkreis und auch von außerhalb desselben von Untererhebern verschiedentlich Klagen darüber zugebracht worden, daß man jetzt mit der alten Einrichtung der persönlichen Abrechnung, die sich bisher bewährt hat, brechen will, so daß die Leute jetzt nicht mehr monatlich zur Abrechnung kommen, sondern, wie vorhin ausgeführt worden ist, höchstens vierteljährlich oder halbjährlich. Dadurch, daß sie nicht mehr monatlich kommen dürfen, erleiden sie einen Ausfall an Gebühren im Betrage von etwa 50 bis 80 M. im Jahr. Bei einem Dienstfeinkommen von nur 400 bis 500 M. im Jahr sind 50 bis 80 M. ein Betrag, mit dem die Leute in gewissem Sinne rechnen und auch rechnen müssen. Man kann hier nicht etwa sagen, daß sie diese Beträge nur als Ganggebühren, gewissermaßen als Entschädigung für Zeitverjämnis und dergleichen, ansehen sollen, die nun dadurch in Wegfall kämen, daß sie nicht mehr zum Amtssitz gehen müssen. Die Leute haben auch noch andere Geschäfte, und sie sparen die Beforgung dieser auf den Tag auf, wo sie in die Stadt gehen.

Gleichzeitig ist mir auch mitgeteilt worden — was ich allerdings auf die Nichtigkeit hin nicht prüfen konnte und prüfen kann —, daß die Absicht bestehe, wenn die Untererheber jetzt nicht mehr an den Amtssitz gerufen werden, einen oberen Aufsichtsbeamten öfters in den Bezirk hinauszuschicken, um dort eine Kontrolle bei den Untererhebern vorzunehmen und auch in belehrendem Sinne auf diese Herren einzuwirken. Das würde nichts anderes bedeuten, als dem einen, dem unteren Beamten, etwas nehmen und es dem anderen, dem oberen Beamten geben. Ich möchte nur hoffen und wünschen, daß von der Verwirklichung dieser Absicht Umgang genommen wird.

Sodann habe ich bezüglich der Untererheber noch auf etwas anderes hinzuweisen. In meinem Wahlkreis wird, wie ich schon vorhin betont habe, außerordentlich viel Tabak gebaut, und wenn die Untererheber regelmäßig dabei beteiligt. Wenn ich die Leute dann frage, wer jetzt den Dienst zu Hause versteht, sagen sie mir, die Frau oder die Tochter versee den Dienst, und wenn ich dann darnach frage, welche Bezahlung die Untererheber für diese außerordentliche Arbeit hier bekämen, so wird mir regel-

mäßig die Antwort zuteil, daß das zu ihrem Dienste gehöre und daß sie dafür nichts erhielten. Nun dürfte es meiner Ansicht nach nicht mehr als recht und billig sein, daß man, wenn man einem Manne zumutet, von morgens früh bis abends spät außerhalb seiner Dienststunden tätig zu sein, und wenn dieser Mann als Ersatz für sich jemanden anstellen muß, sei es nun eines seiner Angehörigen oder sei es ein Fremder, dann dem Manne wenigstens das vergütet wird, was er dadurch an Mehrarbeit hat. Es ist das nicht mehr wie recht und billig, daß man den Leuten nach der Richtung hin entgegenkommt.

Zum Schlusse möchte ich noch hervorheben, daß ich mit den Ausführungen des Herrn Kollegen Benedey bezüglich der mittleren Finanzbeamten vollständig übereinstimme, und ich möchte dem nur hinzufügen, daß wir grundsätzlich wünschen, es möge den mittleren Finanzbeamten auch ein Aufrüden und eine Verwendung in den Stellen der Tarifabteilung D ermöglicht werden.

Abg. Weichaupt-Metzlich (natl.): Ich verzichte auf das Wort und werde meine Spezialwünsche persönlich an der in Betracht kommenden Stelle vortragen (Beifall).

Abg. Vogel-Mannheim (fortsch. Vp.): Der Herr Kollege Bittmann hat u. a. ausgeführt, wir hätten alle unter dem Banne der Rede des Herrn Finanzministers anlässlich der Finanzdebatte gestanden. Ich möchte diese Illusion doch zerstören, denn ich glaube, es war eine größere Anzahl von Kollegen im Hause, die nicht unter dem Banne der Rede des Herrn Finanzministers gestanden haben, sondern vielleicht mehr von dem rein menschlichen Gefühle der Bewunderung beherrscht waren über die Energie des leidenden Mannes, der hier eine ihrem Inhalte nach so energische, lange Rede hat halten können. Und es mag vielleicht auch dieses rein menschliche Gefühl mit die Ursache gewesen sein, daß der eine oder andere sich die Erwiderung ersparte, oder andere, die erwidert haben, sich in der Abwehr verschiedener Bemerkungen viel mäßiger ausgedrückt haben, als es einem gesunden Finanzminister gegenüber geschehen wäre. Denn an diesen Ausführungen ist manches auszusagen gewesen, besonders aber das, wie auch schon vom Herrn Kollegen Bittmann hervorgehoben worden ist, was über die Beamten gesagt wurde. Ich möchte auch bemerken, daß gerade die große Anzahl von Petitionen, welche in diesem Jahre an das Hohe Haus gelangt sind, kein Beweis des Vertrauens ist, welches der Regierung durch die Beamten ausgestellt wird. Durch die Petitionen ist auch nicht der Beweis dafür erbracht, daß wir Abgeordnete mit dem Vollzuge des Gehaltstarifes zufrieden sein können, wie wir ihn erwartet hatten. Denn wir mußten erwarten, daß, nachdem die großen Summen bewilligt worden sind, wenigstens eine große Anzahl von Beamten zufriedengestellt sein würde. Es ist aber heute nicht die Zeit und die Gelegenheit, auf die Petitionen einzugehen. Wenn wir an dieselben kommen, wird sich zeigen, daß eine ganze Anzahl von Beschwerden dieser Beamten berechtigt ist, und daß wir niemals daran gedacht haben, daß eine solche Anzahl von Beschwerden vorgebracht werden könnte, wie sie jetzt, und zwar mit Berechtigung, vorgebracht worden sind.

Ich möchte übrigens gleich vorweg bemerken, daß auch ich die Ausführungen des Herrn Kollegen Benedey

über den Wunsch der mittleren Finanzbeamten, daß etwas mehr etatmäßige Stellen geschaffen würden, unterstütze. Denn hier hat sich klar und deutlich gezeigt, daß in der Frage der Beförderung dieser Beamten, die einmal da sind, ein Mißstand besteht.

Es hat sich auch gezeigt, daß beim Vollzug des Gehaltstarifes und durch verschiedene andere Maßregeln die Regierung mit der einen Hand wieder genommen hat, was sie den Beamten mit der anderen Hand durch den Gehaltstarif gegeben hat. Wir werden bei der Besprechung der Petitionen auch darauf zurückkommen, ich will heute nur zwei Fälle anführen, welche nicht mit den Petitionen zusammenhängen und auch mit dem Gehaltstarif als solchem nichts zu tun haben.

Die Hafensmeister der Zollverwaltung haben für die Feststellung des Gewichtes der Schiffs Ladungen bisher neben ihrem Gehalte noch die Gebühren für die Eichung erhalten. Eine derartige Gewichtsermittlung wird durch Eichung festgestellt, und es bestand die Übung, daß ohne Rücksicht darauf, ob für die gleiche Ladung eine einmalige oder eine zweimalige Aufnahme stattfindet, eine Gebühr von 3 M. bezahlt werden mußte. Nicht mit der Einführung des Gehaltstarifes sondern am 1. August 1909 wurde nun durch Verfügung des Ministeriums den Beamten diese Einnahme entzogen, und das wurde damit begründet, daß die Eisenbahnverwaltung den Wunsch ausgesprochen habe, es möge für diese Geschäfte eine einheitliche Regelung stattfinden, weil nämlich die betreffenden Beamten, die bei der Eisenbahnverwaltung eine derartige Eichung oder Schätzung vorzunehmen haben, eine Vergütung nicht bekommen oder bekommen haben. Die Hafensmeister sind nun um diese Einnahme geschädigt, zumal die betreffenden Beamten bei der Eisenbahn in eine höhere Gehaltsklasse eingereiht sind, in welcher sie einen Höchstgehalt von 2500 M. bzw. 2700 M. erreichen und eine zweijährige Zulage von 125 bzw. 150 M. erhalten, während die Hafensmeister nur einen Höchstgehalt von 2300 M. und eine zweijährige Zulage von 100 M. beziehen. Durch den Hinweis auf diese Zahlen ist wohl der Beweis erbracht, daß nicht etwa für diese beiden Beamtenkategorien eine einheitliche Regelung herbeigeführt worden ist, sondern daß man einfach und kurzerhand den Beamten bei der Hafensverwaltung, die bisher mit Rücksicht auf ihre geringere Einnahme die erwähnte Gebühr bekommen hatten, diese Einnahme entzogen hat.

Ein zweiter Fall ist der, daß man die sogenannten Hilfsaufseher bei der Zollverwaltung nicht gleichmäßig behandelt hat. Sie sind jetzt unter die Aufseher bei der Reichszollverwaltung eingereiht. Sie sind somit nach langen Bemühungen etatmäßig angestellt worden, und in den Bemerkungen zum Budget steht, daß von den vorgesehenen 30 Stellen speziell 20 für diese früheren Hilfsaufseher aufgespart sind. Nun beschwerten sich aber die Leute, daß nicht alle diese 20 Stellen sondern meines Erinnerns nur 16 tatsächlich besetzt worden sind. Wenn man die Leute sieht, die noch nicht etatmäßig sind und schon in einem sehr hohen Lebensalter stehen, kann man es begreifen, wie sie tagtäglich darauf warten, daß auch sie endlich einmal der Wohltat des Erreichens einer etatmäßigen Stelle teilhaftig werden.

Nun hat man diesen Leuten j. Zt. wie allen andern Beamten eine einmalige Zulage von 100 M. gegeben. Auf der andern Seite aber hat man ihnen die Dienstkleidung entzogen, welche mit 50 M. angeschlagen gewesen ist, so daß also die einmalige Aufbesserung für

diese Leute in Wirklichkeit nicht 100 sondern nur 50 Mark betragen hat. Es ist heute schon mehrfach von Dienstkleidung und von Uniformen gesprochen worden; ich glaube, daß einer Anzahl von Beamten weniger daran liegt, die Dienstkleidung etwa deshalb beizubehalten, weil sie eine Uniform ist, sondern deshalb, weil sie durch die Gewährung der Dienstkleidung eine Ersparnis machen können. Diese Ersparnis ist es ganz besonders, welche die Uniform für einen kleinen Beamten mit einem niedrigen Gehalt begehrenswert macht, da spielen 50 M. mehr oder weniger wohl eine Rolle. Diese Lageraufseher müssen aber in staubigen Tabakmagazinen oder, wie es in Mannheim der Fall ist, selbst in chemischen Fabriken tätig sein, wodurch ihre Kleider bald abgenutzt werden; wenn es sich dabei um ihre Privatkleider handelt, kann man es begreiflich finden, daß sie darüber unzufrieden sind, daß sie jetzt die Dienstkleidung entzogen bekommen haben. Freilich hat man den nichtetatmäßigen Beamten für den Verlust ihrer Dienstkleidung eine Gebühr von 30 M. gewährt, aber diese reicht zum Ersatz des Entzogenen noch nicht aus, nachdem man früher die Dienstkleidung mit 50 M. bewertet hat.

Ich wollte an diesen beiden Beispielen zeigen, daß es oft nur Kleinigkeiten sind, welche Unzufriedenheit bei den Beamten hervorrufen; aber diese Kleinigkeiten spielen für manchen Beamten, der ein geringes Einkommen hat, eine ganz bedeutende Rolle. Ich möchte die Grob-Regierung ersuchen, bei solchen Maßregeln nicht zu schroff vorzugehen, sondern dabei immer auch das geringe Einkommen der betreffenden Beamten zu berücksichtigen.

Abg. Pfeiffle (Soz.): Auch mir sind, und zwar aus den Kreisen der Wagmeister, der Lagermeister, der Wagaufseher und der Lagerhausaufseher einige Beschwerden zugegangen. Ich habe diese Beschwerden genau geprüft und bin zu dem Ergebnis gekommen, daß sie nicht unberechtigt sind. Namentlich haben sich diese Beamten durch den neu in Kraft getretenen Gehaltstarif getäuscht gefühlt. Sie haben auch zu denjenigen gehört, die geglaubt haben, der neue Gehaltstarif werde ihnen eine wesentliche Verbesserung bringen. Das ist nun leider nicht der Fall gewesen. Auf den ersten Anblick bringt ihnen der Gehaltstarif allerdings einige Vorteile, aber man scheint hier das Prinzip verfolgt zu haben, das, was man in die rechte Tasche hineingetan hat, aus der linken Tasche wieder herauszunehmen. Diese Beamten hatten nämlich früher einen Höchstgehalt von 1900 Mark. Nun sieht der neue Gehaltstarif allerdings eine Verbesserung vor, nach ihm beträgt der Gehalt 1645 Mark, das Wohnungsgeld 400 Mark, also insgesamt 2045 Mark. Das ist anscheinend eine Verbesserung von 145 M. Nun haben die Herren aber Dienstwohnung; früher ist ihnen diese zum Betrage von 310 M. in Anschlag gebracht worden, während ihnen jetzt nach der neuen Regelung 400 M. angerechnet werden. Sie haben also wohl eine Aufbesserung von 145 M., dafür hat man ihnen aber die Miete um 90 M. erhöht, so daß sie tatsächlich nur eine Erhöhung von sage und schreibe 55 M. erfahren. Früher waren sie besser gestellt als eine Reihe von Beamten, insbesondere besser als diejenigen Kategorien, aus denen sie selbst hervorgegangen waren. Nach dem neuen Gehaltstarif aber sind sie diesen gleichgestellt oder, man möchte geradezu sagen, dadurch sogar schlechter

wie jene gestellt, als diese den höheren Betrag für Wohnung beziehen.

Die Lagermeister und Wagmeister insbesondere haben insofern einen sehr schweren Dickschiff, als sie erstens einmal nicht nur in staatlichen Betrieben sondern auch in großen Expeditionsgeschäften, in Privatlagern Verwendung finden. Früher sind für diese Arbeiten 3 Mann verwendet worden: Der Gewichtseker, der Wagmeister, sodann noch ein weiterer Beamter, der zu gleicher Zeit das Ein- und Ausladegeschäft bei der Beladung überwachen mußte, und außerdem hat die Firma noch einen Mann, einen sogenannten Obmann der Arbeiter zur leichteren Abwicklung des Geschäfts gestellt, der das Gewicht angegeben hat. So hatte der Wagmeister beim Wiegen nichts zu tun, als die Waglisten zu führen, was bekanntlich noch eine ganze Reihe von anderen Schreivarbeiten mit sich führt, gewogen hat lediglich der Gewichtseker, und so ging das Geschäft glatt und leicht von statten. Durch die Einführung einer neuen Waage, die meines Wissens Laufgewichtswaage genannt wird, ist nunmehr der sogenannte Gewichtseker in Wegfall gekommen. Diese Laufgewichtswaage gibt aber nicht das ganz genaue Gewicht an, sondern es gibt sich zwischen dem von ihr angezeigten und dem wirklichen Gewicht eine Differenz von etwa zwei Kilogramm. Nun gibt es aber eine ganze Anzahl von steuerbaren Artikeln, die auf das Gramm gewogen werden müssen; es trifft das insbesondere bei Kaffee und Tabak, überhaupt bei besonders teuren Gegenständen zu. Diese werden nach wie vor auf der Dezimalwaage gewogen. Die Laufgewichtswaage befindet sich in einem verschlossenen Raum, die Dezimalwaage aber steht immer draußen im großen Arbeitsraum. Mit Rücksicht auf die leichtere Ausladung und Einladung sind nun die Arbeitsräume so beschaffen, daß nach allen Richtungen hin Türen gehen; auf der einen Seite wird von dem Schiff aus- oder eingeladen, auf der andern Seite stehen die Eisenbahnwagen, und so kommt es, daß diese Leute den ganzen Tag hindurch der Zugluft ausgesetzt sind, und die Zugluft ist dort um so schärfer und heftiger, als diese Arbeitsstellen in unmittelbarer Nähe des Wassers liegen. Nun haben diese Arbeiter schon wiederholt den Wunsch ausgesprochen, daß man ihnen wenigstens einen Mantel stellen möge. Sommers kann ja das Geschäft trotz dieser Zugluft, die gesundheitschädlich ist, ohne Mantel abgewickelt werden; aber Winters bei der Kälte, meine ich, sollte es doch die Staatsverwaltung einsehen, daß sie verpflichtet ist, diesen Männern wenigstens die Mäntel zu liefern. Wir haben eine ganze Anzahl von Beamten, auch in der Kategorie der Steuerbeamten, denen man nicht allein die Uniformen sondern auch die Mäntel liefert, die lange nicht solchen gesundheitschädlichen Verhältnissen ausgesetzt sind wie gerade diese Wagmeister. Trotzdem wurde ihnen bis jetzt die Bitte abgeschlagen, trotzdem durch den Wegfall dieser Gewichtseker etwa 12 etatmäßige Beamte, die das Amt als Gewichtseker ausübten, in Abgang gekommen sind u. dadurch im Gebiet der Zollverwaltung mehr als 22 000 M. erspart werden konnten. Allerdings sind dafür höhere Beamte, Finanzamtswärter, eingestellt worden, wodurch das aufsichtführende Personal zu allem Überfluß noch erhöht worden ist.

Sodann beklagen sich diese Beamten auch darüber, daß sie eine vollständige Dienstinachweisungsliste führen müssen, die anzeigt, wo sie während jeder einzelnen Minute im Laufe des ganzen Monats waren.

Die Stellen der Wagmeister sind jetzt von Beamten mit verschiedenen Titeln besetzt, von sogenannten Lagermeistern, Wagauffsehern usw. Aber die Herren verrichten ein und denselben Dienst; nur ist man in der letzten Zeit aus Sparfamkeitsgründen dazu gekommen, weniger Wagmeister einzustellen, weil die Wagmeister in einer höheren Gehaltsklasse stehen als die sogenannten Wagauffseher. So hat man also hier für die Ausübung dieses Berufes Beamte mit drei verschiedenen Titeln, trotzdem die Arbeitsleistung ein und dieselbe ist, nur mit dem Unterschied, daß die Wagauffseher und Lagermeister einen geringeren Gehalt beziehen als die Wagmeister.

Die Wagmeister haben auch eine sehr große Verantwortung zu tragen. Namentlich in größeren Hallen, wie in denen der Köln-Düsseldorfer Gesellschaft usw. kommt es vor, daß Waren abgelagert werden und einmal einen halben Tag oder einen ganzen Tag hindurch ohne Aufsicht sind. Sobald die einzelnen Waren die Verwiegestelle verlassen, muß natürlicherweise das Gewicht, über das der Wagmeister einen Schein ausstellt, stimmen. Nun ist es aber schon vorgekommen, daß auf einmal, nach Ablauf von Jahr und Tag, der eine oder andere Beamte sich darüber beschwert hat, daß das Gewicht nicht stimmt. Da wird dann zunächst Untersuchungen angeestellt, um herauszufinden, warum das Gewicht nicht stimmt. Es ist oftmals vorgekommen, daß das Gewicht der Ware beim Verlassen des Wagrammes gestimmt hat, daß aber späterhin in der einen oder anderen Halle, die einmal ohne Aufsicht war, Tabak oder Kaffee abhandelt gekommen ist. Dadurch sind den Wagmeistern schon oftmals sehr große Schwierigkeiten erwachsen. Schon diese Tatsache allein, daß diese Beamten eine sehr große Verantwortlichkeit haben, sollte, es als richtig erscheinen lassen, daß man ihnen doch etwas mehr Entgegenkommen zeigt, als dies seither der Fall war.

Auch über die Überstunden beklagen sich diese Beamten. In den Nachbarstaaten, in Bayern, Hessen usw., bekommen diese Beamten die Überstunden bezahlt, bei uns nicht. Die Bezahlung der Überstunden ist auch bei uns vorgesehen, aber in der Praxis wird sie durch Verschiebung des Dienstes umgangen. Es kann z. B. vorkommen, daß der Dienst am Tage darauf ein geringerer ist, daß an diesem Tage weniger Wagmeister erforderlich sind. Nun wird ein Ausgleich dadurch herbeigeführt, daß der Beamte die Zeit, die er tags zuvor an Überstunden geleistet hat, am andern Tage frei bekommt. So kann es vorkommen, daß er, statt bis nachmittags 6 Uhr Dienst zu leisten, deswegen, weil er tags zuvor drei Überstunden gehabt hat, am andern Nachmittage schon um 3 Uhr Feierabend machen kann. Aber der Beamte kann natürlicherweise mit diesen drei Stunden, die er an dem Tage geschenkt bekommt, nichts anfangen. Es nützt ihm nichts, daß er an dem einen Tage nur sechs oder sieben Stunden Dienst hat, wenn er am andern Tage 14 oder 15 Stunden Dienst verrichten muß. Die Beamten sind also der Meinung, daß, wenn sie Überstunden machen müssen, ihnen die Überstunden auch bezahlt werden sollten, umso mehr, als ihnen durch die Verrichtung dieser Überarbeit auch besondere Ausgaben erwachsen. Wenn die Arbeiter die Überstunden beginnen, haben sie vorher zuerst eine halbe Stunde Pause, um etwas zu sich nehmen zu können, was allerdings ein Bedürfnis ist. Wenn der Beamte dienstfrei wäre, ginge er nach Hause und könnte zu Hause sein Nachteffen einnehmen. Aber da-

durch, daß er die Dienststelle nicht verlassen kann, erwachsen ihm besondere Ausgaben. Die Entstehung von besonderen Ausgaben würde also eine besondere Honorierung der Überstunden an und für sich allein schon rechtfertigen. Übrigens ist ein solcher Geschäftsmodus in keinem privaten Geschäftsbetriebe üblich. Die Arbeiterschaft würde sich höchstens dafür bedanken, wenn man ihr zumuten würde, an einem Tage 16 oder 17 Stunden zu arbeiten und am anderen Tage wieder 3 Stunden weniger Dienst zu verrichten. Die Dienstzeit ist an und für sich schon eine ganz erhebliche. Die Beamten haben zur Sommerzeit eine Dienstdauer von 11 bis 12 Stunden und zur Winterzeit eine solche von 10 bis 11 Stunden.

Ich möchte also die Großh. Regierung bitten, diese von mir vorgetragene Wünsche eingehend zu untersuchen, namentlich die in bezug auf die Gehaltsfrage und die Beschaffung der Mäntel.

Sodann habe ich noch einen weiteren Wunsch, der die Steueraufsäher betrifft, die sich mit ihren Gehaltsbezügen auch nicht einverstanden erklären können. Ich brauche nicht alle die Wünsche vorzutragen; wir werden späterhin bei Behandlung der betreffenden Petitionen noch Gelegenheit haben, eingehend hierüber zu sprechen. Nur einen Wunsch möchte ich vortragen, das ist der, daß man es ihnen überlassen möge, ihre Uniformen anfertigen zu lassen, wo sie wollen. Die Uniformen der Steuerbeamten werden jetzt — das ist mir aufgefallen — im Gegensatz zu der Praxis, wie sie vom Ministerium des Innern geübt wird, im Gefängnis zu Mannheim angefertigt. Dem Ministerium des Innern ist es bis jetzt nicht eingefallen, die Schutzmannsuniformen in dem Landesgefängnis herstellen zu lassen, sondern die Uniformen werden von Privatunternehmern geliefert. Anders bei der Steuerverwaltung! Nun ließe sich ja über diese Frage reden, wenn mit der Anfertigung dieser Uniformen, dort wenigstens Schneider beschäftigt würden. Das trifft aber nicht zu, es werden vielmehr Angehörige aller möglichen Berufe mit der Anfertigung dieser Uniformen beschäftigt. Dadurch dauert natürlicherweise nicht allein die Herstellung sehr lange, sondern wenn die Uniformen kommen, so passen sie in der Regel nicht. Entweder müssen die Beamten ihre Uniform nachher wieder zurückschicken, oder sie müssen sie, was sie in den meisten Fällen vorziehen, auf ihre eigenen Kosten abändern lassen. Aus diesem Grund erscheint mir dieser Wunsch der Steuerbeamten sehr berechtigt. Entweder muß die Steuerverwaltung dafür sorgen, daß die Uniformen an anderen Stellen angefertigt werden, wo die Beamten sich darauf verlassen können, daß das Maß stimmt, daß die Uniform sitzt, oder aber man soll den Steuerbeamten überlassen, ihre Uniform gegen Zahlung der üblichen Sätze anfertigen zu lassen, wo sie wollen.

Das wären im großen und ganzen die Ausführungen, die ich zu diesem Titel machen möchte.

Abg. **Hilbert** (natl.): Ich kann mich den Ausführungen der Herren Vorredner nur anschließen, besonders hinsichtlich der Regelung der Bezüge der Steuerunternehmer. Über den Wegfall der Abrechnungstage für die kleinen Gemeinden ist ausführlich gesprochen worden. Ich kann nur bestätigen, daß dies bei den Unternehmern große Unzufriedenheit hervorgerufen hat; irgend eine Entschädigung wäre unter allen Umständen notwendig. Allgemein wird von den Unternehmern an den Orten, wo Viehverfiche-

rungsanstalten errichtet sind, auch über die Geschäftsvermehrung geklagt, die ihnen durch solche Anstalten erwachsen. Eine Viehversicherungsanstalt bringt den Leuten viele Arbeit, aber nicht den mindesten Verdienst. Ich möchte die Regierung bitten, sich mit dieser Angelegenheit des näheren zu befassen und den Unternehmern eine entsprechende Entschädigung zukommen zu lassen.

Auch ich möchte hinsichtlich des Grenzpersonals auf dem Randen eine Bitte vorbringen. Es kommt nicht selten vor, daß diese Beamten auf dem Randen 5 bis 6 und noch mehr Jahre zu verbleiben haben, bis sie verfehrt werden; das ist zu lang. 3 bis 4 Jahre wären lange genug, und in dieser Richtung bewegt sich auch die Bitte dieser Angestellten. Es wird allerdings der eine oder andere auf Ansuchen schon nach drei Jahren verfehrt, dann hat er aber die Umzugskosten selbst zu bezahlen. Wer die Verhältnisse droben auf dem Randen näher kennt, weiß, wie schwierig der Dienst dieses Personals ist, besonders im Winter bei großer Kälte und hohem Schnee, wo sie Tag und Nacht draußen sein müssen. Das hat vielfältig zur Folge, daß schon junge Leute mit Rheumatismus, Gicht und allen möglichen Krankheiten behaftet werden und frühzeitig aus dem Dienst treten müssen. Ich möchte deshalb die Regierung bitten, die Höchstgrenze für das Verbleiben der Beamten in jener Gegend auf 4 Jahre festzusetzen und in Zukunft die Umzugskosten in jedem Falle erlesen.

Dann möchte ich noch auf einen weiteren Punkt zu sprechen kommen, der vom Kollegen Benedey schon besprochen worden ist; er betrifft die Abschaffung von Dienstpferden bei dem berittenen Personal, hauptsächlich den berittenen Grenzaufsehern. Der hier im Budget aufgeführte Posten ist, wie draußen im Volk ganz allgemein anerkannt wird, ganz unnötig, und ich möchte die Regierung bitten, sie möge vor allem prüfen, ob nicht dieser Posten abgeschafft werden könnte.

Abg. Breitenfeld (Soz.): Ich möchte alle die Wünsche, die bezüglich der Stellung der Zollbeamten vorgetragen worden sind, kräftig unterstützen, insbesondere auch die Anregungen, die hinsichtlich der Ausrüstung unserer Zollaufseher gegeben worden sind. Auch ich bin der Meinung, daß die Ausrüstung mit dem Bündnadelgewehr wegfallen könnte. Das Gewehr belastet die Beamten in ihrer freien Bewegung außerordentlich. Ich meine, die Regierung könnte sich die Ausrüstung der schweizerischen Zollbeamten zum Vorbild nehmen, die eine sehr leichte ist und die Bewegung keineswegs hindert. Ich glaube, man könnte dieses Muster nachahmen, ohne daß man Gefahr läuft, daß preussischer Schnitt und preussischer Schneid darunter Not leiden würden.

Eine andere Frage ist der kleine Grenzverkehr. Ich möchte der Regierung wegen ihrer Stellungnahme in dieser Frage ebenfalls meine Anerkennung aussprechen, und zwar um so mehr, als bekanntlich in bezug auf die Wohnungsmiete und alle möglichen Lebensbedürfnisse an Grenzorten die Lebenshaltung eine wesentlich teurere ist als in dem Landesinnern. Der kleine Grenzverkehr ist eine Wohltat für die ärmere Bevölkerung der Grenzorte. Es läßt sich das daraus erkennen, daß die Leute sich nicht scheuen, 1½ bis 2 Stunden zu marschieren, um sich diese kleinen Vergünstigungen zu Nutzen zu machen. Nicht nur den vielen Industriearbeitern an der Grenze kommt das zu gute sondern

auch all den vielen Bauernleuten, die nicht genügend Brotgetreide bauen, um den eigenen Bedarf decken zu können. Eine Aufhebung dieser Vergünstigung würde die Grenzbevölkerung außerordentlich schädigen.

Dann hätte ich noch eine kleine Bitte an die Regierung zu richten hinsichtlich der scharfen Strafen, die mitunter bei kleinen Überschreitungen der Gesetze erkannt werden. Es kommt vor, daß hier und da jemand etwas mit über die Grenze nimmt, ohne zu wissen, daß Zoll oder Steuer darauf ruht; im guten Glauben, das sei erlaubt, nimmt er es mit über die Grenze, meldet es dem Zollposten nicht, wird aber dann erwischt. Mitunter ist der Zoll, der in Frage steht, kaum der Rede wert, und da, meine ich, sollte man es das erste Mal mit einer kleinen Verwarnung hingehen lassen und nicht gleich die ganze Härte des Gesetzes anwenden und, was das Schlimmste dabei ist, einen Mann wegen einer solchen Bagatelldinge vielleicht eine Stunde wegs in die Stadt transportieren, sodas die Leute fragen: „Was hat der Mann wohl gesündigt? Man hat wohl wieder einen erwischt, der einen großen Sacharrischmuggel betrieben hat“, wie es neulich vorgekommen ist, wo ein Mann wegen einiger nicht verzollter schweizerischen Streichhölzer von der schweizerischen Grenze in Nieschen auf das Hauptzollamt nach Vörsach transportiert wurde. Ich bin der Ansicht, das sollte man unterlassen und sollte derartige Fälle etwas milder behandeln. Es sind meistens jüngere Beamte, die so scharf vorgehen, weil sie glauben, besonders pflichteifrig sein zu müssen; bei älteren Leuten, die den Ernst des Lebens kennen, kommt das weniger mehr vor. Ich möchte die Regierung bitten, einzugreifen, daß solche geringfügigen Übertretungen nicht allzu streng geahndet werden. Auf der Schweizerseite kommt man auch mit etwas weniger Schneid aus. Es ist bekannt, daß dort die Vorschriften weniger stramm gehandhabt werden als bei uns.

Abg. Görlacher (Zentr.): Der Herr Kollege Benedey hat den Bäckern in Vörsach gewissermaßen einen Vorwurf daraus gemacht, daß sie sich an mich, einen Zentrumsabgeordneten, gewandt haben. Ja, an wen sollen sie sich denn wenden, wenn sie wissen, daß sie bei dem Vertreter ihrer Stadt für ihre Bitten und Beschwerden keine Sympathie finden? Da müssen sie sich an ihren Kollegen vom Handwerk wenden und in diesem Sinne haben sie sich an mich gewandt. Es wird wohl dem Herrn Kollegen Benedey bekannt sein, daß wir Handwerker in den Fragen des Handwerks keine Politik kennen; wo es gilt, Handwerkerfragen und Standesinteressen zu vertreten, gibt es bei uns Handwerkern keine Partei sondern einfach nur das Handwerk. Das sehen Sie am besten bei den Wahlen zur Handwerkskammer. Ich glaube, daß ich das zur Ehre des Handwerkerstandes hier sagen darf.

Nun glaube ich weiter, daß wir, die Herren Kollegen Benedey, Kösch und ich in manchen Dingen gemeinsame Ansichten haben. Auch ich habe selbstverständlich sehr viel Empfinden und Verständnis für arme Leute und gönne ihnen von Herzen, wenn sie einen Vorteil davon haben, daß sie das Brot in der Schweiz billiger kaufen können als im Orte selber. Ich bin auch, wenn das zutrifft, was der Herr Kollege Kösch gesagt hat, daß die Leute in der Nähe der Grenze bei kleinem Verdienst schlecht daran sind, der Meinung, daß sie diese kleinen Vorteile genießen

Aber man muß auch den Standpunkt der Bäcker stellen lassen, deren Lage in Lörrach keine rosigere ist. Das haben beide Herren Kollegen selbst zugegeben, insbesondere hat der Herr Kollege Kösch bestätigt, daß die Bäcker durchschnittlich ein Einkommen von 1500 M. haben. Nun bitte ich Sie, sich vorzustellen, wie ein Handwerksmeister mit einem Jahresverdienst von 1500 M. arbeiten muß, und zwar nicht nur von abends bis morgens früh, sondern Tag und Nacht, wie das bei den Bäckermeistern in der Regel der Fall ist! Der Herr Abg. Kösch hat seine Erklärungen bei schweizer Firmen eingezogen, es hätte aber wohl näher gelegen, daß er sich bei badischen Firmen erkundigt hätte, denn die schweizerischen Geschäfte werden zu ihren Gunsten und nicht zugunsten der badischen Bäckermeister Auskunft gegeben haben. Der Herr Kollege Kösch hat weiter gesagt, daß es nicht vorkomme, daß durch Dienstmädchen oder Dienstmädchen Brot über die Grenze getragen worden sei; was ich damals bei der Beratung des Gewerbes über Lörrach zu berichten wußte, das kann ich nicht nur wiederholen, sondern noch hinzufügen, daß mir ähnliche Fälle auch von den Konstanz-Bäckereien berichtet wurden. Wie weit das natürlich auf Wahrheit beruht, kann ich nicht nachprüfen, jedenfalls aber ist mir diese Lage von Bäckermeistern von Konstanz und vorher von Lörrach auf das Bestimmteste mitgeteilt worden.

Bei der Beratung über das Gewerbe hat sich damals der Herr Regierungsvertreter gegen mich gewendet und gesagt, daß es nicht richtig sei, daß eine so große Anzahl Bäckereien eingegangen sei, es seien 6 eingegangen, dagegen 9 Bäckereien neu errichtet worden. Die Bäckermeister von Lörrach haben mir nun namentlich mitgeteilt, wieviele Bäckereien eingegangen und wieviele gegründet worden sind, und nach diesem namentlichen Verzeichnis sind seit 1902 9 Bäckereien eingegangen und 2 neu gegründet worden. Wenn natürlich Fälle mitgerechnet werden wie der, wo z. B. ein bereits bankrotttes Geschäft auf einen anderen überging, dann kommt man zu einer größeren Zahl von neu gegründeten Bäckereien, aber diese Rechnung ist dann falsch. Wohl sind, wie mir mitgeteilt wurde, in dem nahen Sallingen, in Fridingen, Weil, Strombach und Sautingen neue Bäckereien entstanden, das ist aber darauf zurückzuführen, daß diese entweder weiter von der Grenze entfernt liegen, oder darauf, daß zurzeit in der dortigen Gegend neue Bahnen gebaut werden, wodurch sich der Brotkonsum momentan gesteigert hat. Der Vertreter der Regierung hat damals die Sache auch dadurch abzuschwächen gesucht, daß er die Anzahl der eingeführten Zentner auf die Anzahl der Kontrollkarten umgerechnet hat. Das ist allerdings eine andere Berechnung, als wenn die Bäckermeister ausrechnen, daß die Einfuhr aus der Schweiz für jeden Bäcker einen täglichen Ausfall von einem Zentner Ware bedeutet. Wenn Sie dabei in Betracht ziehen, daß ein Bäcker in Lörrach durchschnittlich nur 1—1½ Zentner Mehl pro Tag verarbeitet, können Sie ermessen, was für einen Verlust dieser Ausfall für den einzelnen Bäckermeister bedeutet. Wie das Bäckergewerbe in Schweizerisch-Rheinfelden gegenüber Badisch-Rheinfelden blüht, das ist schon daraus zu ersehen, daß Schweizerisch-Rheinfelden mit 28 000 Einwohnern 9 Bäckereien hat, während Badisch-Rheinfelden mit 21 000 Einwohnern nur 3 Bäckereien, darunter eine Konsumbäckerei hat.

Der Herr Regierungsvertreter hat ferner behauptet, daß es nur arme Leute seien, die den Vorteil dieser Brot-

arten genießen. Es wird mir aber von den Bäckermeistern mitgeteilt, daß darunter sehr wohlhabende Leute seien, z. B. auch eine Witwe, die wohl zu den Reichsten in Lörrach gezählt werden könne. Welche Gewalt diese schweizerischen Bäckermeister über die badischen ausüben, können Sie daraus ersehen, daß, als seinerzeit von schweizerischen Bäckermeistern ein Brotaufschlag beabsichtigt wurde, den badischen Bäckermeistern gedroht wurde, wenn sie nicht mitmachten, würden sie zugrunde gerichtet. Bei dieser Sachlage fragen sich die Bäckermeister in Lörrach meines Erachtens mit Recht: Was nützen uns die Meister- und Gesellenprüfungen und die Handwerkskammer, was nützt es uns, wenn im Landtag und bei jeder passenden Gelegenheit davon gesprochen wird, man müsse dem Mittelstand aufhelfen, wenn dieser Zustand weiter belassen wird. Man kann ja sagen, sie sollen ihre Geschäfte verkaufen; das ist aber außerordentlich schwer, namentlich da die Einfuhr von Brot in den letzten Jahren begünstigt worden ist und sie ihre Geschäfte unter den früheren Verhältnissen gekauft haben, so daß sie jetzt nur mit ungeheurem Schaden verkaufen können. Was sollen die Leute anfangen? Sie können doch ihre Familie nicht in den Rhein werfen, also müssen sie leben, wie sie durchkommen. Nun möchte ich an die Grob-Regierung die Bitte richten, die Sache noch einmal zu prüfen. Die Meinung der Bäckermeister ist die, daß man vielleicht eine gesetzliche Regelung dahin treffen könnte, daß Brotarten an Leute von Lörrach, die der ersten oder zweiten Steuerklasse angehören, nicht mehr gegeben werden, sondern nur an solche, die wirklich bedürftig sind, also nur an ärmere Familien. Die Grob-Regierung möchte ich bitten, auf diese Art nach einem ausgleichenden Wege zu suchen.

Abg. Köchel (Zentr.): Nur zwei kleine Angelegenheiten möchte ich noch schnell zur Sprache bringen. In Kehl wurde in der jüngsten Zeit ein Hausierer verhaftet, weil er keinen Gewerbeschein hatte. Wie man mir gesagt hat, ist nach den bestehenden Vorschriften das Finanzamt in Achern für die Behandlung solcher Fälle zuständig, es mußte also dieser Mann von Kehl nach Achern transportiert, dort vernommen, wieder nach Kehl zurücktransportiert und dort zur weiteren Verhandlung der Sache ins Gefängnis gesetzt werden. Dadurch entstehen doch unnötige Kosten, und wenn seinerzeit der Herr Finanzminister gesagt hat, man müsse im Kleinen sparen, so meine ich, daß man in solchen Fällen sparen könnte. Das kann in anderen Bezirken auch vorkommen, und es wird viel Geld durch diesen Transport hin und her hinausgeworfen. Außerdem gibt es jedenfalls in Kehl Behörden für solche Sachen genug, sei es das Bezirksamt oder sei es das Amtsgericht. Zudem geht leicht der ganze Wert der Habe eines solchen Hausierers, wenn man ihn festhält, durch die hierdurch entstehenden Kosten drauf, und der Mann sitzt schließlich ohne Geld auf der Straße. Wenn man ihm seine Waren soweit nötig nehmen und ihm einen Gewerbeschein dafür lösen würde, dann könnte er doch nachher wieder weiterarbeiten und sein Brot verdienen, während er so seiner Habe völlig beraubt ist und dem Staat noch Kosten verursacht, wenn man ihn hin und hertransportiert und einige Tage einsperrt. Bei dem jetzigen Verfahren haben beide nur Schaden.

Dann noch eine andere Angelegenheit. Es ist gesetzlich festgelegt, daß für die Tabakbauern ein Steuer-nachschuß in den Jahren eintreten soll, in denen ihre

Tabakfelder von Hagelschlag oder Mißwachs betroffen werden. Ohne Zweifel ist die Absicht des Gesetzgebers, die Landwirte auf diese Weise etwas zu unterstützen, weil sie in solchen Fällen ohnehin schon von einem großen Schaden betroffen sind. Nun war im letzten Jahre in meiner Gemeinde zweimal Hagelschlag und die Bauersleute haben von dieser Bestimmung, die erst im Juli gemacht worden ist, gar nichts gewußt. Bei dem Verkauf des Tabaks ist diese Steuerermäßigung nicht bekannt gewesen und in keiner Weise berücksichtigt worden. Nachher sollen sich aber die Käufer an die Regierung gewandt und um einen Steuernachlaß gebeten haben, obgleich sie ohnehin den Tabak schon billiger gekauft hatten. Ich wäre nun der Großen Regierung dankbar, wenn sie darüber Auskunft geben wollte, wie die Sache weiter verlaufen ist. Ich habe seinerzeit im Finanzministerium deswegen vorgeschrieben, damals konnte noch keine Entscheidung gefällt werden. Es ist das für das ganze Land von Interesse. Ich möchte die Großen Regierung weiter bitten, dafür zu sorgen, daß den Intentionen des Gesetzgebers auch wirklich entsprochen wird, das heißt, daß auch Mittel und Wege gefunden werden, durch die, wenn Hagelschlag eintritt, dann auch derjenige den Vorteil von dieser Bestimmung hat, der vom Schaden betroffen worden ist, und nicht der Käufer des Tabaks Vorteile davon

zieht. Es muß die Möglichkeit geboten werden, daß Bauersleute in den Genuß dieser Steuerermäßigung treten und nicht solche, die von dem Schaden gar nicht betroffen sind.

Hierauf wird abgebrochen.

Schluß der Sitzung 12 Uhr 50 Minuten.

\* Karlsruhe, 13. April. 62. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Donnerstag den 14. April 1910, vormittags 9 Uhr:

Anzeige neuer Eingaben. Sodann:

1. Fortsetzung der Beratung über das Budget Großen Finanzministeriums für 1910 und 1911, Ausgabe Titel VI und Einnahme Titel III (Zoll- und Steuerverwaltung). — Drucksache Nr. 13c —; Berichterstatter: Abg. Süßkind;
2. Bericht der Budgetkommission und Beratung über den Gesetzentwurf, die Abänderung des Einkommensteuergesetzes und Vermögenssteuergesetzes betr. (Drucksache Nr. 61) — Drucksache Nr. 61a —; Berichterstatter: Abg. Wittmann.